

**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2017;
Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München
mit Nachtragshaushaltsplan**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09822

Anlagen

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17. Oktober 2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017
Inhalt	1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan; Darstellung der Finanzsituation einschl. der im 1. Nachtrag vorgeschlagenen Änderungen; 1. Nachtrag zum Stellenplan
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung der vorgelegten Veranschlagungsveränderungen 2017 und des 1. Nachtrages zum Stellenplan; Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Kreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite, Stellenplan
Ortsangabe	-/-

**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2017;
Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München
mit Nachtragshaushaltsplan**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09822

Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltsplan zur Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2017

1. Grafische Übersichten
2. Zusammenfassung der Einzahlungen, Auszahlungen, Erträge, Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen
3. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
5. 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt München 2017
 - a) Investitions- und Finanzierungstätigkeit
 - b) Änderungen in den Teilhaushalten
 - c) Änderungen in den Gesamthaushalten
6. Stellenplan (1. Nachtrag)

Anlage 2: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2017

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und
des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17. Oktober 2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	5
A. Überblick	5
1. Das Wesentliche in Kürze	5
2. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplan 2017	6
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2017	7
3.1 "Haushaltsbeschluss ernst nehmen"	7
3.2 Finanzhaushalt (Eckdaten)	8
3.3 Ergebnishaushalt (Eckdaten)	9
3.4 Veranschlagungsveränderungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017	10
3.5 Haushaltsgrafiken	12
B. Teilhaushalte	17
1. Entwicklung der Personalauszahlungen/-aufwendungen	17
2. Zentrale Ansätze	19
2.1 Zentrale Ansätze der Stadtkämmerei (einschl. Steuern)	19
2.2 Zentrale Ansätze der Referate	26
3. Referatsteilhaushalte	29
3.1 Ergebnis-/Finanzhaushalt - laufende Verwaltungstätigkeit	29
Direktorium	29
Baureferat	30
Kommunalreferat - Referatsbereich	32
Kreisverwaltungsreferat	34
Kulturreferat	36
Personal- und Organisationsreferat - Referatsbereich	37

	Seite
Referat für Arbeit und Wirtschaft	39
Referat für Gesundheit und Umwelt	40
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	42
Referat für Bildung und Sport	44
Sozialreferat	46
Stadtkämmerei - Referatsbereich	48
Revisionsamt	49
3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	51
C. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe	55
D. Kreditermächtigungen	56
E. Verpflichtungsermächtigungen	56
F. Kassenkredite	58
G. Mehrjahresinvestitionsprogramm	58
H. Stellenplan 2017 (1. Nachtrag)	58
II. Antrag des Referenten	60
III. Beschluss	60

I. Vortrag des Referenten:

A. Überblick

1. Das Wesentliche in Kürze

- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt steigen gegenüber dem Haushaltsplan 2017 per Saldo um 206 Mio. € auf 6.883 Mio. €.

Dabei werden in diesem 1. Nachtrag Ansatzerhöhungen bei der Gewerbesteuer auf 2.540 Mio. € (+ 40 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 1.190 Mio. € (+ 60 Mio. €) und der Grunderwerbsteuer auf 200 Mio. € (+ 10 Mio. €) vorgeschlagen.

Weitere Verbesserungen ergeben sich vor allem bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Teilhaushalt des RBS (+ 42 Mio. €), insbesondere bei den Kindertageseinrichtungen (per Saldo + 27 Mio. €) und den Lehrpersonalzuschüssen (+ 13 Mio. €), den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen im Teilhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft (+ 22 Mio. €), insbesondere von der Messe München GmbH (+ 15 Mio. €) sowie den Mieteinnahmen bei den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferates (+ 17 Mio. €).

Dem stehen Verschlechterungen bei den Transfereinzahlungen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Teilhaushalt des Sozialreferates von per Saldo 22 Mio. € gegenüber. Dabei sind den Verbesserungen bei den Erstattungen nach dem SGB II (+ 30 Mio. €) und den Transfereinzahlungen nach dem AsylbLG (+ 12 Mio. €), die Verschlechterungen bei der Refinanzierung der dezentralen Unterbringung durch die Regierung von Oberbayern (- 29 Mio. €), bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft durch das Job-Center (- 18 Mio. €) und den Erstattungen nach dem SGB VIII (- 17 Mio. €) gegenzurechnen.

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen.

- Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt steigen per Saldo um 115 Mio. € auf 6.416 Mio. €.

Bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei werden rd. 76 Mio. € für die Verzinsung von Steuererstattungen im Rahmen des § 233 a AO in den Nachtrag eingestellt. Weitere Ausweitungen ergeben sich insbesondere bei diversen Auszahlungen im Rahmen der Konzernsteuerumlage SWM GmbH (+ 20 Mio. €), den sonstigen Auszahlungen im Teilhaushalt des Kommunalreferats (+ 12 Mio. €), hier insbesondere für die Unterkunft für Flüchtlinge und Wohnungslose und den Zuschüssen für Kindertagesstätten an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (per Saldo + 48 Mio. €) im Teilhaushalt des RBS.

Diesen Erhöhungen stehen Minderungen in erster Linie bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferauszahlungen im Teilhaushalt des Sozialreferats per Saldo von 63 Mio. € (insbes. - 53 Mio. € nach dem AsylbLG, - 10 Mio. € Einsparungen bei Sicherheitsdienst, - 15 Mio. € Zuschüsse, + 17 Mio. € Hilfe zur

Pflege) gegenüber. Des Weiteren reduzieren sich die Personalauszahlungen stadtweit per Saldo um 20 Mio. €.

Die weiteren Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Auszahlungsbereichen bzw. Einzelpositionen.

- Der errechnete Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt anstatt der 376 Mio. € (Stand: Haushalt 2017) nunmehr 467 Mio. € (+ 91 Mio. €).
- Die investive Einzahlungsseite verschlechtert sich per Saldo um 44 Mio. €.
- Die Investitionsauszahlungen (einschließlich der Kürzungen beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen um 18 Mio. €, bei der Kapitalrückführung an die SWM GmbH um rd. 21 Mio. € sowie beim Erwerb von Finanzanlagen um 30 Mio. €) vermindern sich um rd. 140 Mio. €.
- Auf die im Haushaltsjahr 2017 vorgesehene Kreditaufnahme von 42 Mio. € kann verzichtet und somit eine gleich hohe Netto-Entschuldung vorgeschlagen werden.
- Damit errechnet sich eine um 145 Mio. € geringere Reduzierung des Finanzmittelbestandes als zum Zeitpunkt des Haushaltsplanes 2017 geplant. Dies bedeutet, dass im Jahr 2017 nach derzeitigem Planungsstand, statt einer geplanten Entnahme von 236 Mio. €, nur rd. 91 Mio. € aus dem Finanzmittelbestand entnommen werden müssen.
- Bei den Erträgen im konsolidierten Ergebnishaushalt ergibt sich eine Steigerung um 296 Mio. € auf 7.056 Mio. €.
- Die Aufwendungen im konsolidierten Ergebnishaushalt erhöhen sich um 35 Mio. € auf 7.000 Mio. €.
- Statt des im Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbetrages von 205 Mio. € errechnet sich nun im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 56 Mio. €.

2. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplan 2017

In dem von der Vollversammlung des Stadtrates am 14. Dezember 2016 beschlossenen **Haushaltsplan 2017** wurden im **Finanzhaushalt** Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.677 Mio. € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.301 Mio. € ausgewiesen. Im Saldo ergab sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 376 Mio. € (ohne Auswirkungen SWM GmbH 355 Mio. €).

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 598 Mio. € stand ein Investitionsvolumen (einschließlich Erwerb von Finanzanlagen) in Höhe von 1.210 Mio. € gegenüber, woraus sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von - 612 Mio. € errechnete. Da sowohl Kreditaufnahmen als auch Tilgungsleistungen von jeweils 42 Mio. € eingeplant waren, ergab sich keine Netto-Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2017.

Somit errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 236 Mio. €.

Im konsolidierten **Ergebnishaushalt** wurden Erträge in Höhe von 6.760 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 6.965 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Zahlen aus internen Leistungsverrechnungen (insgesamt 978 Mio. €) errechnete sich ein Gesamtvolumen der Erträge von 7.738 Mio. € und der Aufwendungen von 7.943 Mio. €. Somit ergab sich ein Fehlbetrag von 205 Mio. € (ohne Auswirkungen SWM GmbH - 226 Mio. €).

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushalt ausgeglichen sein. Für den Haushaltsausgleich ist jedoch das Jahresergebnis entscheidend. Um den Ausgleich nicht vom Ergebnis eines einzelnen Jahres abhängig zu machen, werden die positiven/negativen Ergebnisvorträge berücksichtigt. Dies bedeutet, dass der Haushalt selbst dann ausgeglichen ist, wenn im betreffenden Haushaltsjahr ein Fehlbetrag ausgewiesen wird, jedoch in Vorjahren gebildete Ergebnisrücklagen in ausreichender Höhe zur Abdeckung dieses Fehlbetrages zur Verfügung stehen.

Nach der Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2016 verfügt die LHM über eine Ergebnisrücklage in Höhe von weit über 4 Mrd. €. Hierin noch nicht enthalten ist der Jahresüberschuss 2016, so dass letztlich eine Reserve in der Größenordnung von über 5 Mrd. € zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.

3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

3.1 "Haushaltsbeschluss ernst nehmen"

Der vorgelegte Nachtragsentwurf enthält unter Vorbehalt bereits vorgesehene Beschlussvorlagen und Beschlüsse, die den Regularien zum Thema „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ unterliegen und insoweit nach dem Redaktionsschluss dieses Nachtrags noch der endgültigen Bestätigung der Vollversammlung bedurften. Eventuelle Änderungen in den Vorlagen bzw. ggf. abweichende Beschlussfassungen des Stadtrates können in diesem Nachtrag nicht mehr berücksichtigt werden, da dies zu einer erheblichen Verzögerung bei der Vorlage des Nachtrages bei der Regierung von Oberbayern sowie der erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung führen und damit das Inkrafttreten des Nachtrages gefährden würde. Aus diesem Grunde werden alle ggf. erforderlichen Änderungen im Zusammenhang mit Finanzierungsbeschlüssen, die irgendeine ändernde Wirkung auf eine Veranschlagung in diesem Nachtrag haben, durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg ohne Nachtragskorrektur durchgeführt. Ziffer 3 des Referentenantrages enthält hierzu eine entsprechende Ermächtigung für die Stadtkämmerei.

3.2 Finanzhaushalt (Eckdaten)

In dem jetzt vorliegenden **1. Nachtragshaushaltsplan 2017** steigen im **Finanzhaushalt** die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 206 Mio. € auf 6.883 Mio. € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 115 Mio. € auf 6.416 Mio. €. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich nun von 376 Mio. € um 91 Mio. € auf 467 Mio. € (ohne Auswirkungen SWM GmbH ebenfalls 467 Mio. €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich insgesamt um 44 Mio. € auf 554 Mio. €.

Dabei verringert sich die Veräußerung von Sachvermögen um 53 Mio. €. Dem stehen Erhöhungen bei den Zuweisungen, Beiträgen und Zuschüssen um per Saldo 9 Mio. € gegenüber. Der Ansatz für die Veräußerungen von Finanzanlagen bleibt mit rd. 261 Mio. € nahezu unverändert.

Die Auszahlungen für Investitionen verringern sich um rd. 140 Mio. € auf 1.070 Mio. €. Dabei vermindern sich die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen um 18 Mio. € und der Erwerb von Finanzanlagen um 30 Mio. €. Die Ansätze für die restlichen Investitionsauszahlungen (Gründerwerbungen, Baumaßnahmen, Stammkapitalerhöhungen etc.) sinken per Saldo um 71 Mio. €. Die Kapitalrückführung an die SWM GmbH verringert sich auf nahezu 0 Mio. € (- 21 Mio. €). Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich damit um 96 Mio. € auf - 516 Mio. €.

Auf die bisherige Brutto-Kreditaufnahme i. H. v. 42 Mio. € wird vollständig verzichtet und damit im Haushaltsjahr 2017 eine gleich hohe Netto-Entschuldung vorgesehen. Der Schuldenstand der Landeshauptstadt München reduziert sich anhand der vorliegenden Planzahlen auf rd. 724 Mio. €.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt statt - 236 Mio. € zum Stand Haushaltsplan nunmehr - 91 Mio. €.

Der planmäßige Finanzmittelbestand wird Ende 2017 damit voraussichtlich bei einer Größenordnung von rd. 880 Mio. € liegen.

3.3 Ergebnishaushalt (Eckdaten)

Im konsolidierten **Ergebnishaushalt** steigen die Erträge um 296 Mio. € auf 7.056 Mio. € und die Aufwendungen erhöhen sich um 35 Mio. € auf 7.000 Mio. €. Somit errechnet sich statt des Fehlbetrages von 205 Mio. € zum Stand Haushaltsplan 2017 ein Überschuss von 56 Mio. € (ohne Auswirkungen SWM GmbH ebenfalls 56 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Zahlen aus internen Leistungsverrechnungen (insgesamt 979 Mio. €) errechnet sich ein Gesamtvolumen der Erträge von 8.035 Mio. € und der Aufwendungen von 7.979 Mio. €.

Wichtige Einzelheiten zur Entwicklung des Finanz- und Ergebnishaushalts sind in Teil B des Beschlussvortrages dargestellt.

3.4 Veranschlagungsveränderungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Die aufgezeigte Entwicklung der Eckdaten wird im Wesentlichen durch die folgenden (ggf. saldierten) Veränderungen bewirkt:

Finanzhaushalt	Verschlech- terung rd. Mio. €	Verbesser- ung rd. Mio. €
Laufende Verwaltungstätigkeit		
Gewerbesteuer		40
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		60
Grunderwerbsteuer		10
Verzinsung von Steuererstattungen im Rahmen des § 233 a AO	76	
Diverse Auszahlungen im Rahmen der Konzernsteuerumlage SWM GmbH (weitestgehend haushaltsneutral)	20	
Einzahlungen Im Rahmen der Konzernsteuerumlage SWM (weitestgehend haushaltsneutral)		20
Gewinnausschüttung SWM (haushaltsneutral)	20	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Teilhaushalt des Kommunalreferats (insbes. für Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose)	12	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen im Teilhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft (davon 15 Mio. € Messe München GmbH, 7 Mio. € Flughafen München GmbH)		22
Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Teilhaushalt des RBS, insbes. bei den Kindertageseinrichtungen (Saldo: 27 Mio. €) und Lehrpersonalzuschüsse (13 Mio. €)		42
Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen an Verbände der freien Gesund.- u. Wohlfahrtspflege im Teilhaushalt des RBS	48	
Transfereinzahlungen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Teilhaushalt des Sozialreferats (insbes. + 30 Mio. € Erstattungen nach SGB II, + 12 Mio. € Transfereinzahlungen nach dem AsylbLG, - 29 Mio. € Refinanzierung der dezentralen Unterbringung durch die Regierung von Oberbayern, - 18 Mio. € Erstattung KdU durch JC, - 17 Mio. € Erstattungen nach SGB VIII)	22	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferauszahlungen im Teilhaushalt des Sozialreferats (insbes. - 53 Mio. € nach dem AsylbLG, - 10 Mio. € Einsparungen bei Sicherheitsdienst, - 15 Mio. € Zuschüsse, + 17 Mio. € Hilfe zur Pflege)		63
Mieteinnahmen bei den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferats		17
Personalauszahlungen stadtweit per Saldo		20
Sonstige Positionen per Saldo	5	
Zwischensumme	203	294
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit		91

	Verschlechterung rd. Mio. €	Verbesserung rd. Mio. €
Übertrag „Saldo laufende Verwaltungstätigkeit“:		91
Investitionstätigkeit		
Veräußerung von Sachvermögen	53	
Zuweisungen, Beiträge, Zuschüsse u. a.		9
Erwerb von Finanzanlagen		30
Erwerb von bewegl. Sachvermögen		18
Kapitalrückführung SWM GmbH		21
Restliche Investitionen		71
Zwischensumme	53	149
Saldo Investitionstätigkeit		96
Haushaltsverbesserung Finanzhaushalt		187

Es wird vorgeschlagen, auf die Kreditermächtigung i. H. v. 42 Mio. € zu verzichten und damit eine Netto-Entschuldung von 42 Mio. € vorzunehmen.

Die im Haushaltsplan 2017 ausgewiesene Entnahme aus dem Finanzmittelbestand von 236 Mio. € sinkt um 145 Mio. € auf 91 Mio. €.

Es errechnet sich somit rein nach den Planzahlen des 1. Nachtrages eine Verringerung des Finanzmittelbestandes zum Jahresende 2017 von rd. 971 Mio. € um 91 Mio. € auf rd. 880 Mio. €.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ergibt sich - zusätzlich zu der im Finanzhaushalt-lfd. Verwaltungstätigkeit dargestellten Haushaltsverbesserung (91 Mio. €) - aus einer Vielzahl von Veränderungen ein weiterer Positivsaldo von 170 Mio. €.

Hauptursachen dafür sind die nicht zahlungswirksamen Erträge von per Saldo rd. 130 Mio. € (Mehrerlöse über Buchwert aus Verkauf von Grundstücken, welche bisher nicht geplant waren) im Teilhaushalt des Kommunalreferates-Zentrale Ansätze und Veränderungen bei den personalwirtschaftlichen Rückstellungen. Auf Teil B Ziff. 1 "Entwicklung der Personalauszahlungen/-aufwendungen" sowie Teil B Ziff. 2.2 "Zentrale Ansätze der Referate" wird verwiesen.

Letztendlich ergibt sich dadurch im Ergebnishaushalt nun ein Überschuss von 56 Mio. € (Stand HPL 2017: Fehlbetrag von 205 Mio. €).

3.5 Haushaltsgrafiken

Nachstehend werden der Finanz- und der Ergebnishaushalt im Jahresverlauf dargestellt.

In zwei weiteren Grafiken werden der Finanz- und der Ergebnishaushalt noch zusätzlich ohne die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zu der Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) dargestellt. Dabei werden folgende Positionen ausgeblendet:

- die Bruttogewinnabführung von der SWM GmbH, d.h., es werden lediglich die bei der Stadt verbleibenden 100 Mio. € abgebildet
- die Kapitalrückführung an die SWM GmbH (d.h. der Anteil an der Gewinnabführung, der über 100 Mio. € hinausgeht)
- die Steuerzahlungen des BgA U-Bahn-Bau, die sich aus der Organschaft ergeben
- die Steuererstattungen, die sich aus der Steuererstattungsvereinbarung mit der SWM GmbH ergeben

Gesamtfinanzhaushalt 2017

(in Mio. €; Prozentzahl: Veränderungen ggü. HPL 2017)

laufende Verwaltungstätigkeit

<u>Einzahlungen</u>		<u>Auszahlungen</u>	
2017 HPL	2017 1. NHPL	2017 HPL	2017 1. NHPL
6.677	6.883 + 3,1 %	6.301	6.416 + 1,8 %
Sonstige Einnahmen 2.229	Sonstige Einnahmen 2.325	Direktorium 102	Direktorium 117
Ausgleichszahlung 90	Ausgleichszahlung 90	Revisionsamt 6	Revisionsamt 6
Gr.Erw.St. 190	Gr.Erw.St. 200	Baureferat 469	Baureferat 506
Grundsteuern 320	Grundsteuern 320	Kommunalref. 264	Kommunalref. 279
Anteil a.d. Eink.St. 1.130	Anteil a.d. Eink.St. 1.190	Kreisverw.ref. 270	Kreisverw.ref. 283
Gewerbe- steuer 2.500	Gewerbe- steuer 2.540	Kulturreferat 209	Kulturreferat 217
Anteil a.d. Umsatzst. 218	Anteil a.d. Umsatzst. 218	POR (Referat) 92	POR (Referat) 92
		Ref.f.Arb.u.Wirt. 115	Ref.f.Arb.u.Wirt. 122
		Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 133	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 129
		Ref.f. Stadtplan u. Bauordn. 74	Ref.f. Stadtplan u. Bauordn. 77
		Ref. f. Bildung u. Sport 1.457	Ref. f. Bildung u. Sport 1.516
		Sozialreferat 1.573	Sozialreferat 1.513
		Stadtkämmerei 51	Stadtkämmerei 53
		Zentrale Ansätze KommR 59	Zentrale Ansätze KommR 69
		Zentrale Ansätze POR 499	Zentrale Ansätze POR 429
		Zentrale Ansätze StK 904	Zentrale Ansätze StK 983
		Stiftungen o. e. R. 24	Stiftungen o. e. R. 25
		Überschuss lfd. Verw.tät. 376	Überschuss lfd. Verw.tät. 467

Investitionstätigkeit / Finanzmittelbedarf

<u>Einzahlungen</u>		<u>Auszahlungen</u>	
2017 HPL	2017 1. NHPL	2017 HPL	2017 1. NHPL
1.016	1.021 + 0,5 %	1.252	1.112 - 11,2 %
Überschuss lfd. Verw.tät. 376	Überschuss lfd. Verw.tät. 467	Tilgung 42	Tilgung 42
Kredite 42	Kredite 0	Investitionen 976	Investitionen 905
Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. 112	Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. 121	Erwerb v. bewegl. Sachverm. 103	Erwerb v. bewegl. Sachverm. 85
Veräußerung von Finanzanl. 261	Veräußerung von Finanzanl. 261	Stadtwerke 21	Stadtwerke 0
Veräußerung von Sachverm. 225	Veräußerung von Sachverm. 172	Kapitalrückführung 110	Kapitalrückführung 0
		Erwerb von Finanzanlagen 110	Erwerb von Finanzanlagen 80

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

Endstand 2016: 971 Mio. €
Veränderung 1. NHPL 2017: - 91 Mio. €
Rechnerischer Endstand 2017: 880 Mio. €

Veränderung des Finanzmittelbestandes - 236
Veränderung des Finanzmittelbestandes - 91

Gesamtergebnishaushalt 2017

(Prozentzahl: Veränderungen ggü. HPL 2017)

in Mio. €

Erträge

Aufwendungen

	2017 HPL	2017 1. NHPL		2017 HPL	2017 1. NHPL
	7.738	8.035 + 3,8 %		7.943	7.979 + 0,5 %
	6.760*	7.056*		6.965*	7.000*
Sonstige Erträge 3.290		Sonstige Erträge 3.477	Direktorium 121	Direktorium 133	
Ausgleichszahlung 90		Ausgleichszahlung 90	Revisionsamt 9	Revisionsamt 8	
Gr.Erw.St. 190		Gr.Erw.St. 200	Baureferat 934	Baureferat 973	
Grundsteuern 320		Grundsteuern 320	Kommunalref. 364	Kommunalref. 378	
Anteil a.d. Eink.St. 1.130		Anteil a.d. Eink.St. 1.190	Kreisverw.ref. 363	Kreisverw.ref. 369	
Gewerbesteuer 2.500		Gewerbesteuer 2.540	Kulturreferat 266	Kulturreferat 271	
Anteil a.d. Umsatzst. 218		Anteil a.d. Umsatzst. 218	POR (Referat) 109	POR (Referat) 107	
			Ref.f.Arb.u.Wirt. 143	Ref.f.Arb.u.Wirt. 149	
			Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 163	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 166	
			Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 104	Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 106	
			Ref. f. Bildung u. Sport 1.904	Ref. f. Bildung u. Sport 1.958	
			Sozialreferat 1.711	Sozialreferat 1.644	
			Stadtkämmerei 78	Stadtkämmerei 80	
			Zentrale Ansätze KommR 153	Zentrale Ansätze KommR 164	
			Zentrale Ansätze POR 586	Zentrale Ansätze POR 460	
			Zentrale Ansätze StK 905	Zentrale Ansätze StK 983	
			Stiftungen o. e. R. 30	Stiftungen o. e. R. 30	
				Überschuss 56	
					Fehlbetrag 205

*) konsolidiertes Volumen, d. h. ohne interne Leistungsverrechnung (einschl. Gebäudekosten- und Gebäudeerlösumlage), Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen i. H. v. insgesamt 979 Mio. € (nachrichtlich: HPL 978 Mio. €).

Anmerkung:
Die ausgewiesenen Referatsbudgets sind nicht konsolidiert.

Gesamtfinanzhaushalt 2017
(ohne Bruttogewinnabführung, Kapitalrückführung,
Steuerzahlungen bzw. -erstattungen beim BgA U-Bahn-Bau/SWM GmbH)
(in Mio. €; Prozentzahl: Veränderungen ggü. HPL 2017)

laufende Verwaltungstätigkeit

<u>Einzahlungen</u>		<u>Auszahlungen</u>	
2017 HPL	2017 1. NHPL	2017 HPL	2017 1. NHPL
6.543	6.750 + 3,2 %	6.188	6.283 + 1,5 %
Sonstige Einnahmen 2.095	Sonstige Einnahmen 2.192	Direktorium 102	Direktorium 117
Ausgleichszahlung 90	Ausgleichszahlung 90	Revisionsamt 6	Revisionsamt 6
Gr.Erw.St. 190	Gr.Erw.St. 200	Baureferat 356	Baureferat 373
Grundsteuern 320	Grundsteuern 320	Kommunalref. 264	Kommunalref. 279
Anteil a.d. Eink.St. 1.130	Anteil a.d. Eink.St. 1.190	Kreisverw.ref. 270	Kreisverw.ref. 283
Gewerbesteuer 2.500	Gewerbesteuer 2.540	Kulturreferat 209	Kulturreferat 217
Anteil a.d. Umsatzst. 218	Anteil a.d. Umsatzst. 218	POR (Referat) 92	POR (Referat) 92
		Ref.f.Arb.u.Wirt. 115	Ref.f.Arb.u.Wirt. 122
		Ref.f. Gesundheit u. Umwelt 133	Ref.f. Gesundheit u. Umwelt 129
		Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 74	Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 77
		Ref. f. Bildung u. Sport 1.457	Ref. f. Bildung u. Sport 1.516
		Sozialreferat 1.573	Sozialreferat 1.513
		Stadtkämmerei 51	Stadtkämmerei 53
		Zentrale Ansätze KommR 59	Zentrale Ansätze KommR 69
		Zentrale Ansätze POR 499	Zentrale Ansätze POR 429
		Zentrale Ansätze StK 904	Zentrale Ansätze StK 983
		Stiftungen o. e. R. 24	Stiftungen o. e. R. 25
		Überschuss lfd. Verw.tät. 355	Überschuss lfd. Verw.tät. 467

Investitionstätigkeit / Finanzmittelbedarf

<u>Einzahlungen</u>		<u>Auszahlungen</u>	
2017 HPL	2017 1. NHPL	2017 HPL	2017 1. NHPL
995	1.021 + 2,6 %	1.231	1.112 - 9,7 %
Überschuss lfd. Verw.tät. 355	Überschuss lfd. Verw.tät. 467	Tilgung 42	Tilgung 42
Kredite 42	Kredite 0	Investitionen 976	Investitionen 905
Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. 112	Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. 121	Erwerb v. bewegl. Sachverm. 103	Erwerb v. bewegl. Sachverm. 85
Veräußerung von Finanzanl. 261	Veräußerung von Finanzanl. 261	Erwerb von Finanzanlagen 110	Erwerb von Finanzanlagen 80
Veräußerung von Sachverm. 225	Veräußerung von Sachverm. 172		

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

Endstand 2016: 971 Mio. €
Veränderung 1. NHPL 2017: - 91 Mio. €
Rechnerischer Endstand 2017: 880 Mio. €

Veränderung des Finanzmittelbestandes - 236
Veränderung des Finanzmittelbestandes - 91

Gesamtergebnishaushalt 2017

(ohne Bruttogewinnabfg., Steuerzahlungen bzw. -erstattungen beim BgA U-Bahn-Bau/SWM GmbH)

(Prozentzahl: Veränderungen ggü. HPL 2017)

in Mio. €

<u>Erträge</u>		<u>Aufwendungen</u>																																																																																																	
2017 HPL	2017 1. NHPL	2017 HPL	2017 1. NHPL																																																																																																
7.604	7.902 + 3,9 %	7.830	7.846 + 0,2 %																																																																																																
6.626*	6.923*	6.852*	6.867*																																																																																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: center;">Sonstige Erträge</td><td style="text-align: right;">3.156</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Ausgleichszahlung</td><td style="text-align: right;">90</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Gr.Erw.St.</td><td style="text-align: right;">190</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Grundsteuern</td><td style="text-align: right;">320</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Anteil a.d. Eink.St.</td><td style="text-align: right;">1.130</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Gewerbe-steuer</td><td style="text-align: right;">2.500</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Anteil a.d. Umsatzst.</td><td style="text-align: right;">218</td></tr> </table>	Sonstige Erträge	3.156	Ausgleichszahlung	90	Gr.Erw.St.	190	Grundsteuern	320	Anteil a.d. Eink.St.	1.130	Gewerbe-steuer	2.500	Anteil a.d. Umsatzst.	218	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: center;">Sonstige Erträge</td><td style="text-align: right;">3.344</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Ausgleichszahlung</td><td style="text-align: right;">90</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Gr.Erw.St.</td><td style="text-align: right;">200</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Grundsteuern</td><td style="text-align: right;">320</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Anteil a.d. Eink.St.</td><td style="text-align: right;">1.190</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Gewerbe-steuer</td><td style="text-align: right;">2.540</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Anteil a.d. Umsatzst.</td><td style="text-align: right;">218</td></tr> </table>	Sonstige Erträge	3.344	Ausgleichszahlung	90	Gr.Erw.St.	200	Grundsteuern	320	Anteil a.d. Eink.St.	1.190	Gewerbe-steuer	2.540	Anteil a.d. Umsatzst.	218	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: center;">Direktorium</td><td style="text-align: right;">121</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Revisionsamt</td><td style="text-align: right;">9</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Baureferat</td><td style="text-align: right;">821</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Kommunalref.</td><td style="text-align: right;">364</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Kreisverw.ref.</td><td style="text-align: right;">363</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Kulturreferat</td><td style="text-align: right;">266</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">POR (Referat)</td><td style="text-align: right;">109</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Ref.f.Arb.u.Wirt.</td><td style="text-align: right;">143</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Ref. f. Gesundheit u. Umwelt</td><td style="text-align: right;">163</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn.</td><td style="text-align: right;">104</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Ref. f. Bildung u. Sport</td><td style="text-align: right;">1.904</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Sozialreferat</td><td style="text-align: right;">1.711</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Stadtkämmerei</td><td style="text-align: right;">78</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Zentrale Ansätze KommR</td><td style="text-align: right;">153</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Zentrale Ansätze POR</td><td style="text-align: right;">586</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Zentrale Ansätze StK</td><td style="text-align: right;">905</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Stiftungen o. e. R.</td><td style="text-align: right;">30</td></tr> </table>	Direktorium	121	Revisionsamt	9	Baureferat	821	Kommunalref.	364	Kreisverw.ref.	363	Kulturreferat	266	POR (Referat)	109	Ref.f.Arb.u.Wirt.	143	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	163	Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn.	104	Ref. f. Bildung u. Sport	1.904	Sozialreferat	1.711	Stadtkämmerei	78	Zentrale Ansätze KommR	153	Zentrale Ansätze POR	586	Zentrale Ansätze StK	905	Stiftungen o. e. R.	30	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: center;">Direktorium</td><td style="text-align: right;">133</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Revisionsamt</td><td style="text-align: right;">8</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Baureferat</td><td style="text-align: right;">840</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Kommunalref.</td><td style="text-align: right;">378</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Kreisverw.ref.</td><td style="text-align: right;">369</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Kulturreferat</td><td style="text-align: right;">271</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">POR (Referat)</td><td style="text-align: right;">107</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Ref.f.Arb.u.Wirt.</td><td style="text-align: right;">149</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Ref. f. Gesundheit u. Umwelt</td><td style="text-align: right;">166</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn.</td><td style="text-align: right;">106</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Ref. f. Bildung u. Sport</td><td style="text-align: right;">1.958</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Sozialreferat</td><td style="text-align: right;">1.644</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Stadtkämmerei</td><td style="text-align: right;">80</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Zentrale Ansätze KommR</td><td style="text-align: right;">164</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Zentrale Ansätze POR</td><td style="text-align: right;">460</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Zentrale Ansätze StK</td><td style="text-align: right;">983</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Stiftungen o. e. R.</td><td style="text-align: right;">30</td></tr> </table>	Direktorium	133	Revisionsamt	8	Baureferat	840	Kommunalref.	378	Kreisverw.ref.	369	Kulturreferat	271	POR (Referat)	107	Ref.f.Arb.u.Wirt.	149	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	166	Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn.	106	Ref. f. Bildung u. Sport	1.958	Sozialreferat	1.644	Stadtkämmerei	80	Zentrale Ansätze KommR	164	Zentrale Ansätze POR	460	Zentrale Ansätze StK	983	Stiftungen o. e. R.	30
Sonstige Erträge	3.156																																																																																																		
Ausgleichszahlung	90																																																																																																		
Gr.Erw.St.	190																																																																																																		
Grundsteuern	320																																																																																																		
Anteil a.d. Eink.St.	1.130																																																																																																		
Gewerbe-steuer	2.500																																																																																																		
Anteil a.d. Umsatzst.	218																																																																																																		
Sonstige Erträge	3.344																																																																																																		
Ausgleichszahlung	90																																																																																																		
Gr.Erw.St.	200																																																																																																		
Grundsteuern	320																																																																																																		
Anteil a.d. Eink.St.	1.190																																																																																																		
Gewerbe-steuer	2.540																																																																																																		
Anteil a.d. Umsatzst.	218																																																																																																		
Direktorium	121																																																																																																		
Revisionsamt	9																																																																																																		
Baureferat	821																																																																																																		
Kommunalref.	364																																																																																																		
Kreisverw.ref.	363																																																																																																		
Kulturreferat	266																																																																																																		
POR (Referat)	109																																																																																																		
Ref.f.Arb.u.Wirt.	143																																																																																																		
Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	163																																																																																																		
Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn.	104																																																																																																		
Ref. f. Bildung u. Sport	1.904																																																																																																		
Sozialreferat	1.711																																																																																																		
Stadtkämmerei	78																																																																																																		
Zentrale Ansätze KommR	153																																																																																																		
Zentrale Ansätze POR	586																																																																																																		
Zentrale Ansätze StK	905																																																																																																		
Stiftungen o. e. R.	30																																																																																																		
Direktorium	133																																																																																																		
Revisionsamt	8																																																																																																		
Baureferat	840																																																																																																		
Kommunalref.	378																																																																																																		
Kreisverw.ref.	369																																																																																																		
Kulturreferat	271																																																																																																		
POR (Referat)	107																																																																																																		
Ref.f.Arb.u.Wirt.	149																																																																																																		
Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	166																																																																																																		
Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn.	106																																																																																																		
Ref. f. Bildung u. Sport	1.958																																																																																																		
Sozialreferat	1.644																																																																																																		
Stadtkämmerei	80																																																																																																		
Zentrale Ansätze KommR	164																																																																																																		
Zentrale Ansätze POR	460																																																																																																		
Zentrale Ansätze StK	983																																																																																																		
Stiftungen o. e. R.	30																																																																																																		
Fehlbetrag		Überschuss																																																																																																	
226		56																																																																																																	

*) konsolidiertes Volumen, d. h. ohne interne Leistungsverrechnung (einschl. Gebäudekosten- und Gebäudeerlösumlage), Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen i. H. v. insgesamt 979 Mio. € (nachrichtlich: HPL 2017 978 Mio. €).

Anmerkung:
Die ausgewiesenen Referatsbudgets sind nicht konsolidiert.

B. Teilhaushalte

1. Entwicklung der Personalauszahlungen/-aufwendungen

Das Personal- und Organisationsreferat führt hierzu Folgendes aus:

Allgemeine Festlegungen, Personalkosten:

Per Saldo reduzieren sich die Planansätze der Personalauszahlungen Aktive aller Referate um über 20 Mio. €.

Um einen möglichst realitätsnahen Plan 2017 zu erhalten, wurde die Planung der Personalauszahlungen zum Nachtragshaushalt 2017 auf das prognostizierte Ist 2017 angepasst. Aufgrund des zeitlichen Verlaufs wurde die Personalkostenhochrechnung zum Stand April 2017 zugrunde gelegt. Ausgehend von der Planung zum Schlussabgleich 2017 wurden alle Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich Mai 2017, geplante Finanzierungsbeschlüsse, die in 2017 noch zahlungswirksam werden und weitere Veränderungen (bspw. zahlreiche Stellenbesetzungen im 2. Halbjahr, fremdbestimmte Sachverhalte) berücksichtigt.

Zudem wurde die Teuerung für den Beamten- und Tarifbereich in Höhe von rd. 46 Mio. € in die Referatsteilhaushalte eingestellt. Der Betrag war bereits in den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats vorhanden.

Um einerseits einen realistischen Plan zu erhalten, andererseits Stellenbesetzungen nicht zu behindern, wurde gegenüber dem prognostizierten, rechnerischen Ist in den Teilhaushalten jeweils eine Sicherheitsreserve eingeplant, die bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats bereits enthalten war.

Hintergrund für die Reduzierung von über 20 Mio. € ist zum einen die hohe Anzahl an unbesetzten Stellen (2.890 VZÄ-Stellen zum Stand 16.06.2017).

Zum anderen wurden die Finanzierungsbeschlüsse, welche bis einschließlich Mai 2017 gefasst wurden, aufgrund des wahrscheinlichen Besetzungszeitpunkts nur anteilig mit 5/12 in der Kalkulation berücksichtigt.

Diese, zum Stand Juni 2017 mögliche Reduzierung der Planansätze für Personalauszahlungen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Folgejahren von der Notwendigkeit einer Vollfinanzierung der beschlossenen und teilweise noch zu schaffenden Stellen ausgegangen werden muss. Eine Verbesserung der Besetzungsquote führt zusätzlich zu einem erheblichen Finanzierungsbedarf.

Personalwirtschaftliche Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Kalkulation der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Nachtrag 2017 ergab eine Verringerung der Zuführungen um rund 85 Mio. € gegenüber der Planung Schlussabgleich 2017.

Dies ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Die Planung zum Nachtrag 2017 basiert auf einer wesentlich aktuelleren Datenlage als die Planung zum Schlussabgleich, die schon vor Ende August 2016 aufgestellt wurde.
- Bei der Planung zum Schlussabgleich 2017 wurden bei den aktiv beschäftigten Beamten 1.000 rückstellungsrelevante Neufälle einkalkuliert. Bei der Planung des Nachtrags 2017 musste dies aufgrund der tatsächlichen Entwicklung 2017 auf 500 Neufälle reduziert werden.
- Auch die Teuerung wirkte sich insbesondere auf die Rückstellungen für die Versorgungsempfänger weniger stark aus als erwartet.
- Der Schlussabgleich 2017 enthielt rund 21 Mio. Euro für den Sondereffekt durch Erstberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Chefärzte der Stadtklinikum München GmbH (Neuverteilung der Versorgungslasten zwischen Gemeindehaushalt und Stadtklinikum München GmbH). Dieser Sondereffekt wurde bereits im Ist 2016 realisiert. Er tritt 2017 nicht mehr auf.
- Die Zuführungen lagen im Ist 2016 deutlich unter den Planwerten des Schlussabgleichs 2017. Dies wurde bei der Planung des Nachtrags 2017 berücksichtigt.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Bei der Altersteilzeit ergibt sich eine etwas geringere Zuführung als zum Schlussabgleich geplant.

Aufgrund der Entwicklung 2017 wurden im Nachtrag geringfügig mehr Neufälle von Altersteilzeit geplant (170 gegenüber 160 im Schlussabgleich 2017). Die Neufälle 2017 zeigen jedoch, dass die Altersteilzeit für kürzere Zeitspannen in Anspruch genommen wird als in den letzten Jahren (früher durchschnittlich 60 Monate, 2017 nur noch 45 Monate). Dadurch vermindert sich der Rückstellungsbedarf erheblich.

2. Zentrale Ansätze

2.1 Zentrale Ansätze der Stadtkämmerei (einschließlich Steuern)

Die Auszahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 904.303 Tsd. €.

Nach den Veränderungen (+ 78.335 Tsd. €) errechnen sich **neue Ansätze** in Höhe von **982.638 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar, wobei die Hauptsteueransätze sowie die Verzinsung von Steuererstattungen nachfolgend noch im Detail erläutert werden:

-	Gewerbsteuer - Normalumlage	+ 2.000 Tsd. €
-	Gewerbsteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit	+ 1.000 Tsd. €
-	Verzinsung von Steuererstattungen	+ 76.100 Tsd. €

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 904.763 Tsd. €.

Nach den oben erläuterten Veränderungen (+ 78.335 Tsd. €) errechnen sich **neue Ansätze** in Höhe von **983.098 Tsd. €**.

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 4.558.617 Tsd. €.

Nach den Veränderungen (+ 117.583 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **4.676.200 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar, wobei die Hauptsteueransätze sowie die Verzinsung von Steuernachzahlungen nachfolgend noch im Detail erläutert werden:

-	Gewerbsteuer	+ 40.000 Tsd. €
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 60.000 Tsd. €

- Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer
Nachdem die bisher im laufenden Jahr eingegangenen Grunderwerbsteueranteile gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erneut angestiegen sind und auch weiterhin von einem boomenden Immobilienmarkt in München ausgegangen werden kann, ist im Jahr 2017 mit einem staatlichen Grunderwerbsteueranteil von insgesamt rd. 200.000 Tsd. € zu rechnen. + 10.000 Tsd. €
- Sonstige Zinsen nach § 233 a Abgabenordnung (AO) - Verzinsung von Steuernachzahlungen + 4.200 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 5.101.653 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen kalkulatorischen Zinserträge (als Gegenposten zu den Änderungen der kalkulatorischen Zinsen beim Baureferat) um 10.000 Tsd. € reduziert.

Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **5.209.236 Tsd. €**.

Veränderung der Steueransätze 2017 im Buchungskreis 0099

Erläuterungen zu den Entwurfsplanungen im Nachtragshaushalt 2017

Die Steueransätze wurden auf Basis der aktuellen Schätzergebnisse des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen vom Mai 2017 überprüft. Für die Prognose wurden zudem die zwischenzeitlichen Entwicklungen berücksichtigt, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entwicklungen der städtischen Steuereinnahmen sowie Sollstellungen im Zeitraum Januar bis Juni 2017.

Anmerkungen zur aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2017

Die aktuelle Steuerschätzung des AK Steuerschätzungen, der vom 9. bis 11. Mai 2017 in Bad Muskau getagt hat, ist auf Grundlage der von der Bundesregierung veröffentlichten Frühjahrsprojektion 2017 der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte erstellt worden. In der Steuerschätzung spiegelt sich insbesondere die weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Berücksichtigt wurden aber auch die Auswirkungen von beschlossenen

Steuerrechtsänderungen in der Größenordnung, die seitens des Bundesministeriums der Finanzen bei den jeweiligen Gesetzesvorhaben angegeben worden ist.

In der Schätzung wurden insbesondere die finanziellen Auswirkungen der folgenden Steuerrechtsänderungen berücksichtigt:

- Gesetz zur Anpassung des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 52, S. 2464)
- Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr vom 7. November 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 53, S. 2498)
- Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2017 nach § 11 Abs. 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung 2017 – LuftVStAbsenkVO 2017) vom 24. Oktober 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 52, S. 2488)
- Viertes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 1. Dezember 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 57, S. 2758)
- Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 57, S. 2755); Art. 1 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I, Nr. 63, S. 2998)
- Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I, Nr. 63, S. 3000)
- Dritte Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23. März 2017 (BGBl. I, Nr. 14, S. 522)
- BMF-Schreiben vom 9. November 2016 IV C 8 – S 2296-b/07/10003 :008 (Dok 2016/1021450) zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a Einkommensteuergesetz (EStG)); Überarbeitung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 2014 (BStBl. 2014 I, S. 75, BStBl. 2016 I, Nr. 21, S. 1213)
- BMF-Schreiben vom 6. Dezember 2016 IV C 3 – S 2221/12/10008 :008 (Dok 2016/1004920) zum Sonderausgabenabzug für Beiträge zur Basis Krankenversicherung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a EStG; Bonuszahlungen einer gesetzlichen Krankenkasse für gesundheitsbewusstes Verhalten (§ 65a SGB V) – Anwendung des BFH-Urteils X R 17/15 vom 1. Juni 2016; (BStBl. 2016 I, Nr. 24, S. 1426)
- Umsetzung des EuGH-Urteils vom 15. September 2016 C-518/14 in der Rechtssache Senatex zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs bei Berichtigung einer Rechnung
- Anwendung des BFH-Urteils vom 6. April 2016 I R 61/14 zur Anrechnung ausländischer Steuern – Auslegung des Begriffs „Wirtschaftlicher Zusammenhang“ in § 34c Abs. 1 Satz 4 EStG (BStBl. 2017 II, Nr. 1, S. 48)

Für die kommunale Ebene werden vom AK Steuerschätzungen für das Jahr 2017 Steuereinnahmen in Höhe von 103,7 Mrd. € prognostiziert (+ 5,0 % im Vergleich zum Vorjahresergebnis). Im Vergleich zur vorhergehenden Steuerschätzung wurden Steuerrechtsänderungen mit - 0,5 Mrd. € und Schätzabweichungen mit + 3,0 Mrd. € berücksichtigt. Im Vergleich zur vorangegangenen Steuerschätzung wurden die Prognosen bei der Gewerbesteuer 2017 um 4,5 % und bei der Grundsteuer um 0,9 % angehoben. Bei den gemeinschaftlichen Steuern wurden im Schätzvergleich folgende Änderungen vorgenommen: Lohnsteuer - 0,5 %, veran-

lagte Einkommensteuer + 5,5 %, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge + 25,0 % und bei der Umsatzsteuer + 0,4 %. Die Ergebnisse der Steuerschätzung beziehen sich jeweils auf das bundesweite Steueraufkommen sowie auf die jeweiligen staatlichen Ebenen. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern bzw. den Gemeinden ist aus den Ergebnissen der Steuerschätzung nicht unmittelbar zu entnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die als Grundlage der Steuerschätzung verwendete mittelfristige Projektion der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Jahr 2017 von 1,5 % aus.

Gemäß den Zahlen des Statistischen Bundesamtes stieg das BIP im 1. Quartal 2017 kalender- und saisonbereinigt um 0,6 % gegenüber dem Vorquartal an. Im 4. Vierteljahr 2016 lag das Wachstum im Vergleich zum Vorquartal bei 0,4 %. Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf einem soliden Wachstumskurs. Wachstumsimpulse kommen insbesondere von den privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin sehr positiv und auch der Beschäftigungsaufbau in Deutschland setzt sich dynamisch fort.

Ausgehend von einer Aufhellung der weltwirtschaftlichen Entwicklung, niedrigen Zinsen, moderaten Preisen für Energiegüter und einem anhaltend positiv gestimmten Arbeitsmarkt zeichnet sich eine solide Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs ab. Das außenwirtschaftliche Umfeld ist jedoch auch weiterhin von bedeutenden Unwägbarkeiten geprägt. Abwärtsrisiken ergeben sich z.B. durch die vielen offenen Fragen in der Eurozone, etwa in Griechenland und im italienischen Bankensektor. Zu Belastungen für das Wirtschaftswachstum kann es zudem kommen, wenn die USA, in Folge protektionistischer Maßnahmen, und das Vereinigte Königreich, im Zuge des Brexit, ihre teilweise rigorosen Abschottungspläne in die Tat umsetzen. Stabilitätsrisiken sind insoweit allerdings noch nicht zu erkennen.

Anmerkungen zu den einzelnen Steuerarten

Die städtischen Steuereinnahmen bei den Steuerbeteiligungen, der Grundsteuer und der Gewerbesteuer, auch wenn sich bei dieser im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine leichte Abschwächung andeutet, entwickeln sich insgesamt sehr erfreulich. Ausgehend von einer Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen in etwa auf Vorjahresniveau sowie deutlichen Verbesserungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden die betreffenden Ansätze jeweils angehoben. Bei den Grundsteuereinnahmen, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich ergeben sich keine Änderungen.

Gewerbsteuer

Der AK Steuerschätzungen geht in seiner Mai-Prognose für das Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahresergebnis von einem bundesweiten Aufwuchs der Gewerbesteureinnahmen (Brutto) um 3,9 % aus. Bei Anwendung des Ergebnisses des AK Steuerschätzungen auf das Ist-Ergebnis im Finanzhaushalt 2016 in Höhe von 2.582 Mio. € würde sich bei der Gewerbesteuer 2017 rechnerisch ein Planansatz von rd. 2.680 Mio. € ergeben. Angesichts der nachfolgend dargestellten Zwischenstände der Gewerbesteuer wäre, um diesen Anspruch erfüllen zu können, aber noch ein deutlich überproportionaler Anstieg der Münchner Gewerbesteureinnahmen erforderlich.

Nachstehend einige auf die Entwicklung der Gewerbesteuer in München zum Stand 30.06.2017 bezogene Eckwerte:

- **Kassen-Ist**
Das Kassenaufkommen der Gewerbesteuer zeigt mit einem Zwischenstand zum 30.06.2017 von 1.166,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Veränderungsrate von - 3,9 % (Stand 30.06.2016: 1.214,6 Mio. €). Ursächlich sind insbesondere mehrere Fälle von größeren Gewerbesteuerrückerstattungen (> 10 Mio. €) in einem Gesamtumfang von rd. 260 Mio. €, die im 1. Halbjahr 2017 kassenwirksam geworden sind.

Zwei weitere aufkommensstarke Vorauszahlungstermine mit Steuerfälligkeiten in Höhe von aktuell rd. 1.063 Mio. € stehen aber noch aus.

- **Vorauszahlungen 2017**
Der Sollstand der Gewerbesteuervorauszahlungen ist mit einem Zwischenergebnis zum 30.06.2017 in Höhe von 2.050,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Stand 30.06.2016: 1.991,5 Mio. €) um 3,0 % gewachsen. Der Zuwachs im Vergleich zum Stand am Jahresanfang 2017 in Höhe von 1.983,9 Mio. € beträgt 3,3 %.
- **Zahlungen für Vorjahre**
Der Änderungssaldo bei den Abschlusszahlungen und Nachholungen zum Stand 30.06.2017 beträgt 197,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Stand 30.06.2016: 334,8 Mio. €) zeigt sich insoweit eine hohe Veränderungsrate von - 41,0 %. Negative Veränderungssalden werden für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2011 ausgewiesen bzw. betreffen insbesondere den Zeitraum 2008 und früher.

Inwiefern im 1. Halbjahr 2017 bereits die erwarteten Erstattungen auf Grund der höchstrichterlichen Rechtsprechung (Urteile des Bundesfinanzhofs zu STEKO und § 40 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften) eingeflossen sind, ist unsicher. Ausgehend von den Ausführungen im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (Steuereinnahmen im Mai 2017 – Körperschaftsteuer) deutet sich jedoch zumindest an, dass ein Teil der betreffenden Steuerrückerstattungen kassenwirksam geworden sein könnte. Vollständig abgearbeitet ist dieses Risiko aber wohl noch nicht.

Kumuliert liegen die Sollstellungen der Gewerbesteuer zum Stand 30.06.2017 bei 2.247,9 Mio. €. Im Vergleich mit dem Vorjahresmonat (Stand 30.06.2016: 2.326,3 Mio. €) zeigt sich damit ein Minus von 3,4 %. Angesichts der hohen Volatilität der Gewerbesteuer kann sich in der weiteren Entwicklung der negative Trend fortsetzen, noch verstärken oder auch umkehren. Aufbauend auf die langjährigen städtischen Erfahrungswerte errechnen sich Prognosewerte in einer Bandbreite von rd. 2.480 Mio. € bis rd. 2.590 Mio. €. Im Vergleich mit dem Vorjahresergebnis ist damit nur im günstigsten Fall ein Ergebnis in etwa auf Vorjahresniveau wahrscheinlich. Der Mittelwert der Prognosewerte liegt bei rd. 2.520 – rd. 2.540 Mio. €. Angesichts der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich auch in den ansteigenden Gewerbesteuervorauszahlungen widerspiegelt, erscheint eine hierauf basierende Schätzung der Gewerbesteuereinnahmen 2017 mit 2.540 Mio. € für sachgerecht.

Die Stadtkämmerei empfiehlt, den Planansatz für die Gewerbesteuer im Nachtragshaushalt 2017 um 40 Mio. € von 2.500 Mio. € auf 2.540 Mio. € anzuheben.

Gewerbesteuerumlagen

Infolge der Anhebung der Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer ergeben sich Steigerungen bei den zu leistenden Gewerbesteuerumlagen. Die Berechnungsformel lautet: Örtliches Gewerbesteueraufkommen dividiert durch den örtlichen Hebesatz, multipliziert mit dem jeweiligen Vervielfältiger. Die für die Berechnung maßgeblichen Vervielfältiger für das Jahr 2017 betragen bei der Gewerbesteuer-Normalumlage 35 v.H. und bei der Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit 33,5 v.H. Im Rahmen der bisherigen Haushaltsplanungen war mit Blick auf die vergangenen Jahre noch von einem Umlagesatz von 69 Prozentpunkten ausgegangen worden. Die Festsetzung der Erhöhungszahl gemäß § 6 Abs. 5 GFRG erfolgte mit Wirkung ab 01.01.2017 durch Bundesverordnung vom 10. Februar 2017.

Der Ansatz der Gewerbesteuer-Normalumlage ist folglich um 2 Mio. € von 179 Mio. € auf 181 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit um 1 Mio. € von 173 Mio. € auf 174 Mio. € zu erhöhen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird kumuliert entsprechend den Prognosen des AK Steuerschätzungen vom Mai 2017 im laufenden Jahr um 5,6 % ansteigen. Die unterstellten Wachstumsraten sind insbesondere durch die prognostizierten anhaltend positiven Entwicklungen der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme und der Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt. Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge werden beginnend ab dem Jahr 2017 ebenfalls wieder Zuwächse des Kassenaufkommens prognostiziert. Ausgehend von den Daten des Arbeitskreis Steuerschätzungen würde sich für das Jahr 2017 rechnerisch ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für München in Höhe von 1.160 Mio. € ergeben.

Die Einnahmen der Stadt beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Zeitraum Januar bis Juni 2017 betragen 596,2 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum verbesserte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer damit um beachtliche 10,7 %. Auf Basis der langjährigen städtischen Erfahrungswerte kann im Jahr 2017 mit voraussichtlichen Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 1.190 Mio. € gerechnet werden.

Die Stadtkämmerei empfiehlt, den Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Nachtragshaushalt 2017 um 60 Mio. € von 1.130 Mio. € auf 1.190 Mio. € zu erhöhen.

Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen

In den letzten Jahren waren bei den Zinsen Nachzahlungs- und Erstattungszinsen in einem Betrag enthalten. Ab dem Nachtragshaushaltsplan 2017 werden die verschiedenen Zinsarten separat ausgewiesen. Bei den Nachzahlungs- und bei den Erstattungszinsen handelt es sich um Zinsen gem. § 233 a Abgabenordnung (AO). Danach sind Gewerbesteuernachforderungen und Gewerbesteuererstattungen für zurückliegende Veranlagungsjahre zu verzinsen. Führt eine Gewerbesteuerveranlagung zu einer Nachforderung für Vorjahre, werden Nachzahlungszinsen festgesetzt. Ergibt sich auf Grund einer Gewerbesteuerveranlagung eine Erstattung, fallen Erstattungszinsen an. Die Nachzahlungszinsen werden auf einem Ertragskonto, die Erstattungszinsen auf einem Aufwandskonto gebucht. Die Höhe dieser Zinsen ist vom Veranlagungsjahr und der Höhe der Nachzahlung bzw. der Erstattung abhängig.

Unter Zugrundelegung der für den Zeitraum 01.01. bis 31.05.2017 festgesetzten Zinsen und der Hochrechnung auf den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2017 ergeben sich für das gesamte Jahr 2017 Nachzahlungszinsen in Höhe von 25,2 Mio. € und Erstattungszinsen in Höhe von 76,1 Mio. €. Hierbei handelt es sich um eine rein mathematische Hochrechnung. Eine gesicherte Einschätzung der Zinsen nach § 233 a AO ist aufgrund der Volatilität bei der Gewerbesteuer und insbesondere wegen der Unkalkulierbarkeit der Höhe der Nachforderungen oder Erstattungen für Vorjahre (z. B. auf Grund von Betriebsprüfungen der Finanzbehörden) nicht möglich.

2.2 Zentrale Ansätze der Referate

Kommunalreferat - Zentrale Ansätze

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 58.872 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 10.506 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **69.378 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|--|----------------|
| - Reduzierung für das Projekt Freiham im Saldo | - 3.000 Tsd. € |
| - Kostenerhöhung bei den Nachnutzungskonzepten der MRG für das Städt. Klinikum München (Harlaching u. Schwabing) | + 400 Tsd. € |
| - Altlastensanierung Grundstück Trudering (Messehallen) | + 1.300 Tsd. € |
| - Korrekturanpassung zum Sanierungskonzept Zentralwäscherei Städt. Klinikum München (Beschluss Nr. 14-20 / V 00463 v. 08.07.14) | + 250 Tsd. € |
| - Beschluss Nr. 14-20 / V 05647 v. 20.04.16
Folgekosten für den Busbetriebshof Moosach | + 796 Tsd. € |
| - Beschluss Nr. 14-20 / V 05814 v. 20.07.16
Projekt Luitpoldkaserne „Kreativquartier“
hier: Abbruchkosten u. Bauunterhaltspauschale für 2017 | + 5.050 Tsd. € |
| - Beschluss Nr. 14-20 / V 08339 v. 15.03.2017
Kosten für Vergleich zu Altlasten am Oertelplatz | + 1.440 Tsd. € |
| - Kosten aus Kaufpreispachbesserungen u.ä. | + 1.359 Tsd. € |
| - Konkretisierungen i. R. d. Bauleitplanungen der MRG auf Grundlage div. Beschlüsse | + 890 Tsd. € |
| - Beschluss Nr. 14-20 / V 05197 v. 27.01.2016
Renovierungskostenzuschuss i. R. Erbbaurechtsvergabe Müllerstr. 2-6 | + 1.502 Tsd. € |
| - Weitere Kosten zu vorgenanntem Beschluss (Nur im Finanzhaushalt) | + 231 Tsd. € |

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 152.789 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 1.016 Tsd. € (- 231 Tsd. € „nur im Finanzhaushalt“, + 1.247 Tsd. € „nicht zahlungswirksame“ Aufwendungen) erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **164.311 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 39.619 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 18.174 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **57.793 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Plankorrekturen bei Mieteinnahmen	- 4.191 Tsd. €
- Plankorrekturen bei periodenfremden Erträgen	+ 1.050 Tsd. €
- Beschluss Nr. 14-20 / V 08610 kapitalisierter Erbbauzins f. Wohngebiet Freiham	+ 8.492 Tsd. €
- Beschluss 14-20 / V 09181 v. 26.07.2017 Erbaurechtsbestellung im Projekt Freiham Nord	+ 9.985 Tsd. €
- Mieteinnahmen von der Regierung von Oberbayern (ROB) aus Objekten der Unterbringung für Flüchtlinge und Wohnungslose (UFW) – 1. Halbjahr 2017	+ 2.276 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 40.401 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 130.299 Tsd. € (Mehrerlöse über Buchwert, welche bisher nicht geplant waren, aus Verkauf von Grundstücken) erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **188.874 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Personal- und Organisationsreferat - Zentrale Ansätze

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 498.666 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 69.443 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **429.223 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Verlängerung der Kapazitäten der
„Great Place to Work“-Koordinatoren/innen + 367 Tsd. €
- Versorgungsauszahlungen
Beamtenversorgung + 3.721 Tsd. €
(Nur im Finanzhaushalt)
- Versorgungsauszahlungen
Eigenversorgung - 1.092 Tsd. €
(Nur im Finanzhaushalt)
- Personalauszahlungen -72.453 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
„Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats insgesamt ein Betrag in Höhe von 35.367 Tsd. € auf die einzelnen Referatshaushalte verteilt. Zum Ausgleich der Teuerung 2016 im Lehr- und Erziehungsdienst, die bisher nicht dauerhaft ausgeglichen war, werden weitere 10.623 Tsd. € umgeschichtet.
Aufgrund der verbesserten Stellenbesetzungssituation in den einzelnen Referaten wird der Abschlag Vakanz angepasst und entsprechende Mittel auf die Referatshaushalte verteilt. Insgesamt werden Mittel in Höhe von 11.312 Tsd. € aus den zentralen Ansätzen des POR auf die Referate umgeschichtet.
Als Sicherheitsreserve werden Mittel in Höhe von 13.727 Tsd. € in die Referatsteilhaushalte umgeschichtet. Unter Einschluss der Sicherheitsreserve für die zentralen Ansätze des Personal- und Organisationsreferates selbst wurden insgesamt 2.830 Tsd. € innerhalb dieses Bereichs umgeschichtet.
Darüber hinaus werden 4.059 Tsd. € durch vorbestimmte Sachverhalte aufgrund verschiedener Stadtratsbeschlüsse auf die Referate verteilt.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 586.277 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 57.207 Tsd. € (- 2.629 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“, - 54.578 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **459.627 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 24.814 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 3.410 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **28.224 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|--|----------------|
| - Verwaltungskostenerstattungen (Bund; Gemeinden, Gemeindeverbände; Zweckverbände) | + 2.060 Tsd. € |
| - Erstattungen von übrigen Bereichen | + 750 Tsd. € |
| - Erstattungen von verbundenen Unternehmen | + 500 Tsd. € |

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 27.816 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 716 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **30.510 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

3. Referatsteilhaushalte

3.1 Ergebnis-/Finanzhaushalt - laufende Verwaltungstätigkeit

Direktorium

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 101.807 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 15.083 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **116.890 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|--|----------------|
| - Betriebskosten NESSI (IT-Netze) | + 5.325 Tsd. € |
| - Sachmittel Projekt "Smarter Together" | + 685 Tsd. € |
| - Leistungen an it@M | - 617 Tsd. € |
| - Inanspruchnahme diverser Rückstellungen, v.a. für IT-Leistungen (davon 2.600 Tsd. € nur im Finanzhaushalt) | + 6.463 Tsd. € |
| - Personalauszahlungen
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung: | + 3.607 Tsd. € |

„Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Direktorium insgesamt ein Betrag in Höhe von 848 Tsd. € erforderlich. Aufgrund der Stellenbesetzungssituation im Direktorium wird der Abschlag Vakanz angepasst. Es werden Mittel in Höhe von 1.326 Tsd. € aus den zentralen Ansätzen des POR umgeschichtet. Als Sicherheitsreserve wird der Planansatz um 675 Tsd. € erhöht. Für das neu eingerichtete IT-Referat wurde der im Beschluss genannte Betrag in Höhe von 1.609 Tsd. € eingeplant. Da jedoch für 2017 keine ganzjährige Stellenbesetzung mehr möglich ist, wird dieser Betrag anteilig für 2017 um 928 Tsd. € reduziert.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 120.576 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 3.215 Tsd. € (- 2.600 Tsd. € „nur im Finanzhaushalt“, - 615 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **132.444 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 3.000 Tsd. €.

Da in diesem Bereich keine Veränderungen zu verzeichnen waren, ergibt sich zum Nachtragshaushaltsplan ein **Einzahlungsvolumen** in Höhe von **3.000 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 66.181 Tsd. €. Die nicht zahlungswirksamen Erträge wurden in Saldo um 1.005 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **67.186 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Baureferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 469.484 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 36.219 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **505.703 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Diverse Auszahlungen im Rahmen der Konzernsteuerumlage SWM GmbH + 19.581 Tsd. €

- Betrieb und Unterhalt der Münchner Straßentunnel (Sonderunterhalt)	+ 2.873 Tsd. €
- Winterdienstleistungen und Reinigung der Straßen- und Brückenabläufe	+ 2.643 Tsd. €
- Erhöhung des Ansatzes für Fahrbahnmarkierungen	+ 1.800 Tsd. €
- Erhöhung des Unterhalts des Straßenbegleitgrüns und der öffentlichen Grünflächen	+ 1.201 Tsd. €
- Sanierungsmaßnahmen am Starzenbach, Possenhofen	+ 330 Tsd. €
- Bestreifung der Grünanlagen	+ 275 Tsd. €
- Instandhaltung & Reinigung der Brunnen (nur im Finanzhaushalt)	+ 222 Tsd. €
- Reduzierung des Ansatzes für die Zusatzaufgaben im Linienverkehr	- 2.628 Tsd. €
- Reduzierung des Ansatzes für Brückeninstandsetzung aufgrund Zahlungsverchiebungen	- 1.941 Tsd. €
- Sanierung der Toiletten im Westpark	- 200 Tsd. €
- Personalauszahlungen	+ 11.270 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
 „Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Baureferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.848 Tsd. € erforderlich. Aufgrund der Stellenbesetzungssituation im Baureferat wird der Abschlag Vakanz angepasst. Es werden Mittel in Höhe von 3.071 Tsd. € aus den zentralen Ansätzen des POR umgeschichtet. Als Sicherheitsreserve wird der Ansatz im Deckungsbereich um 3.200 Tsd. € und bei der Straßenreinigung um 2.150 Tsd. € erhöht.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 933.862 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 2.718 Tsd. € (- 222 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“, + 2.940 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **972.799 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 335.890 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 438 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **335.452 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Einzahlungen im Rahmen der Konzernsteuerumlage SWM GmbH	+ 19.600 Tsd. €
- Ersätze im Bereich der Straßenbeleuchtung	+ 559 Tsd. €
- Ersätze für den Bau einer Ersatzkabeltrasse	+ 545 Tsd. €
- Rechnungsstellung an Dritte für den Hochbauunterhalt	+ 216 Tsd. €
- Mieten und Pachten für städtische Grünflächen	+ 200 Tsd. €
- Gewinnausschüttung SWM GmbH	- 20.410 Tsd. €
- Entgelte im Bereich des Tiefbaus	- 630 Tsd. €
- Lagerverkäufe technisches Lager (Straßentechnik)	- 365 Tsd. €
- Verwaltungsgebühren im Rahmen der Submissionen	- 137 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 464.900 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 12.773 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **477.235 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Kommunalreferat - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 264.391 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 14.836 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **279.227 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Kosten für Haus- und Grundbewirtschaftung vornehmlich für Unterkünfte für Flüchtlinge (UFW)	+ 7.417 Tsd. €
---	----------------

- Kosten für Versicherungen und Schadensfälle, ebenfalls überwiegend UFW-Objekte + 1.379 Tsd. €
- Beschluss Nr. 14-20 V / 05601 v. 16.03.2016
Beschluss Nr. 14-20 / V 05058 v. 04.02.2016
Beschluss Nr. 14-20 / V 08943 v. 23.05.2017
Anmietkosten/Nutzungsänderungen/Doppelmieten
„Junges Quartier Obersendling“ + 5.054 Tsd. €
- Beschluss Nr. 14-20 / V 04514 v. 21.10.2015
Bewirtschaftungskosten für ein von den SWM
übernommenes Gebäude + 2.189 Tsd. €
- Beschluss Nr. 14-20 / V 09332 v. 26.07.2017
Neubau Markthalle durch Investor, daher
Umplanung der Investitionskosten + 5.300 Tsd. €
- Beschluss Nr. 14-20 / V 06913 v. 19.10.2016
Anmietung Bürogebäude Denisstraße + 1.125 Tsd. €
- Umschichtung konsumtiver Bauunterhaltungsmittel
in den investiven Haushalt für Baumaßnahmen
von UFW-Objekten - 6.500 Tsd. €
- Beschluss Nr. 14-20 / V 07251 v. 15.11.2016
Gutachterkosten für Markthallen + 1.500 Tsd. €
- Kosten für Altlastensanierung Tiefgarage
Thomas-Wimmer-Ring + 193 Tsd. €
(nur im Finanzhaushalt)
- Personalauszahlungen - 3.924 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
„Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Kommunalreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.004 Tsd. € erforderlich.
Der Ansatz wird bis zu einer Sicherheitsreserve um 4.975 Tsd. € reduziert.
Darüber hinaus werden 47 Tsd. € Personalkosten für die Anmietung von Büro- und Verwaltungsflächen im 7. Stadtbezirk (Sendling – Westpark) benötigt.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 364.049 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 736 Tsd. € (-193 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“, - 543 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **378.149 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 44.156 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 10.870 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **55.026 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Plananpassungen an aktuelles Ist
(Verkauf Parkhaus Hildegardstr.) + 2.171 Tsd. €
- Bewirtschaftungskosten durch die SWM verwaltete
Objekte (Ankauf von den SWM und Weitervermietung) + 6.590 Tsd. €
- Mieteinnahmen von der Regierung von Oberbayern (ROB)
aus Objekten der Unterbringung für Flüchtlinge und
Wohnungslose (UFW) – 2. Halbjahr 2017 + 2.276 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 195.691 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 1.664 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **208.225 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Kreisverwaltungsreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 269.537 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 13.355 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **282.892 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Beschluss Nr. 14-20 / V 08555 vom 05.04.2017
Munitionsfund Zwergackerweg in Freimann + 1.397 Tsd. €
- Beschluss Nr. 14-20 / V 09571 vom 09.08.2017
Raus aus der Steinkohle + 1.595 Tsd. €

- Beschluss Nr. 14-20 / V 05253 vom 14.12.2016
Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung
verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatz-
ablösemitteln + 800 Tsd. €
- Abruf von Restmitteln aus Vorjahren + 1.762 Tsd. €
- Leistungen an [it@M](#) + 1.477 Tsd. €
- Personalauszahlungen + 6.107 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
„Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Kreisverwal-
tungsreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.125 Tsd. € und im Bereich der Branddi-
rektio n weitere 2.655 Tsd. € erforderlich.
Der Ansatz im Deckungsbereich wird bis zu einer Sicherheitsreserve um 2.371 Tsd. € re-
duziert. Im Bereich der Branddirektion wird hingegen eine Erhöhung um 2.508 Tsd. € ein-
geplant.
Darüber hinaus werden 1.189 Tsd. € durch vorbestimmte Sachverhalte aufgrund ver-
schiedener Stadtratsbeschlüsse eingeplant.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 363.413 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 8.332 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **368.436 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 107.015 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 16 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **107.031 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Anpassung des Planansatzes bei den
Verwaltungsgebühren für Ausweisdokumente + 950 Tsd. €
- Anpassung des Planansatzes bei den
Verwaltungsgebühren Parkausweise - 700 Tsd. €
- Anpassung des Planansatzes bei den
Verwaltungsgebühren Zulassung - 204 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 109.987 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 499 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **109.504 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Kulturreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 208.640 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 7.983 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **216.623 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|--|----------------|
| - Mü. Philharmoniker - erneute Bereitstellung unverbrauchter Mittel aus 2016
(davon 1.434 Tsd. € nur im Finanzhaushalt) | + 1.579 Tsd. € |
| - Mü. Philharmoniker - Verwendung der Mehreinzahlungen | + 1.370 Tsd. € |
| - Inanspruchnahme diverser Rückstellungen
(nur im Finanzhaushalt) | + 900 Tsd. € |
| - Mü. Stadtbibliothek - erneute Bereitstellung unverbrauchter Mittel aus 2016
(davon 117 Tsd. € nur im Finanzhaushalt) | + 393 Tsd. € |
| - Galerie im Lenbachhaus - Anmietung eines neuen Kunstlagers | + 375 Tsd. € |
| - Verwendung Gewinnausschüttung Stadtparkasse | + 350 Tsd. € |
| - Mehrbedarf Veranstaltungstechnik - Oktoberfest / Christkindlmarkt | + 210 Tsd. € |
| - Leistungen an it@M | + 155 Tsd. € |
| - Erhöhung Stiftungszuschuss | + 119 Tsd. € |
| - Personalauszahlungen | + 2.365 Tsd. € |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Kulturreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 926 Tsd. € erforderlich. Aufgrund der Stellenbesetzungssituation im Kulturreferat wird der Abschlag Vakanz angepasst. Es werden Mittel in Höhe von 489 Tsd. € aus den zentralen Ansätzen des POR umgeschichtet. Der Ansatz wird bis zu einer Sicherheitsreserve um 950 Tsd. € erhöht.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 266.270 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 2.980 Tsd. € (- 2.451 Tsd. € „nur im Finanzhaushalt“, - 529 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **271.273 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 15.341 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 1.720 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **17.061 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die Veränderungen:

- | | |
|---|----------------|
| - Anpassung Einzahlungen Mü. Philharmoniker | + 1.370 Tsd. € |
| - Gewinnausschüttung Stadtparkasse | + 350 Tsd. € |

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 47.554 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 63 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **49.211 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Personal- und Organisationsreferat - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 91.755 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 361 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **92.116 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|--|----------------|
| - Korrektur der Auszahlungen für die Ausbildung | - 1.500 Tsd. € |
| - Leistungen von it@M Leistungsblock 1 | + 486 Tsd. € |
| - Leistungen von it@M Leistungsblock 2 | + 163 Tsd. € |
| - Zunahme von Personaleinstellungen und damit Einstellungsuntersuchungen | + 150 Tsd. € |
| - Inanspruchnahme von Rückstellungen Ausbildung (Nur im Finanzhaushalt) | + 720 Tsd. € |
| - Inanspruchnahme von Rückstellungen IT (Nur im Finanzhaushalt) | + 483 Tsd. € |
| - Personalauszahlungen | - 197 Tsd. € |
- Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
 „Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Personal- und Organisationsreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 898 Tsd. € erforderlich. Der Ansatz wird bis zu einer Sicherheitsreserve um 150 Tsd. € reduziert. Darüber hinaus wird eine weitere Reduzierung in Höhe von 1.000 Tsd. € bei der Ausbildung aufgrund der tatsächlichen Stellenbesetzungssituation eingeplant.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 109.145 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 2.441 Tsd. € (- 1.203 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“, - 1.238 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **107.065 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 5.659 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 684. Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **6.343 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die Veränderung:

- Erhöhung der Kostenerstattungen und -umlagen aufgrund gestiegener Steuerumlage an die Eigenbetriebe + 684 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 62.906 Tsd. €. Neben der oben erläuterten Veränderung wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 127 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **63.463 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 115.201 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 7.021 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **122.222 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Oktoberfest (Beschluss Nr. 14-20 / V 08507) + 2.364 Tsd. €
- Zuschuss an MVV-Gemeinschaftstarif + 2.000 Tsd. €
- Betriebskostenzuschuss WC-Anlagen + 750 Tsd. €
- Zuschuss an Gasteig München GmbH + 665 Tsd. €
- Historische Wiesen (Beschluss Nr. 14-20 / V 08674) + 550 Tsd. €
- Personalauszahlungen + 676 Tsd. €
 Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
 „Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Referat für Arbeit und Wirtschaft insgesamt ein Betrag in Höhe von 285 Tsd. € erforderlich. Aufgrund der Stellenbesetzungssituation im Referat für Arbeit und Wirtschaft wird der Abschlag Vakanz angepasst. Es werden Mittel in Höhe von 666 Tsd. € aus den zentralen Ansätzen des POR umgeschichtet.“

Der Ansatz wird bis zu einer Sicherheitsreserve um 274 Tsd. € reduziert.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 142.875 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 538 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **149.358 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 135.019 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 26.411 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **161.430 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Zinsen von der
Messe München GmbH | + 14.925 Tsd. € |
| - Gewinnausschüttung
Flughafen München GmbH | + 6.900 Tsd. € |
| - Einführung einer Umsatzpacht
beim Oktoberfest | + 4.771 Tsd. € |

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 136.216 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 5 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **162.632 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 133.258 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 4.342 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **128.916 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Betrauungsakte StKM (nur im Finanzhaushalt)	- 10.733 Tsd. €
- Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2013	- 2.500 Tsd. €
- Klimaschutzaktionsplan zur Aktivierung der Stadtgesellschaft	- 258 Tsd. €
- Krankenhausumlage (hiervon 2.014 Tsd. € nur im Finanzhaushalt)	+ 2.564 Tsd. €
- Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2010	+ 1.088 Tsd. €
- Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2015	+ 644 Tsd. €
- Förderung von Einrichtungen und Projekten im Gesundheitsbereich	+ 455 Tsd. €
- Unterhalt der Friedhöfe	+ 351 Tsd. €
- Leistungen an it@M	+ 331 Tsd. €
- Förderprogramm E-Mobilität	+ 323 Tsd. €
- Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden des RGU	+ 112 Tsd. €
- Personalauszahlungen	+ 3.181 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
 „Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Referat für Gesundheit und Umwelt insgesamt ein Betrag in Höhe von 839 Tsd. € erforderlich. Aufgrund der Stellenbesetzungssituation im Referat für Gesundheit und Umwelt wird der Abschlag Vakanz angepasst. Es werden Mittel in Höhe von 986 Tsd. € aus den zentralen Ansätzen des POR umgeschichtet.
 Als Sicherheitsreserve wird der Ansatz im Deckungsbereich um 1.356 Tsd. € erhöht.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 162.892 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 7.553 Tsd. € (+ 8.719 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“, - 1.166 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **166.103 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 53.727 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 2.566 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **51.161**

Tsd. € (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die Veränderungen:

- Anpassung der Einzahlungen bei den Untersuchungen nach § 62 AsylVerfG - 2.508 Tsd. €
- Anpassung der Einzahlungen bei der Erstellung von Gutachten etc. i.S.d. Sozialgesetzbücher - 40 Tsd. €
- Anpassung der Einzahlungen bei den Untersuchungen nach § 42 SGB VIII - 18 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 51.513 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 197 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **49.144 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 73.635 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 3.163 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **76.798 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Mittel an die MGS als Treuhänderin für alle Sanierungsgebiete + 1.973 Tsd. €
- Leistungen an [it@M](#) + 185 Tsd. €
- Anpassung des Planansatzes an den zu erwartenden Mittelabfluss referatsweit - 510 Tsd. €
- Inanspruchnahme von Rückstellungen für IT-Leistungen (Nur im Finanzhaushalt) + 403 Tsd. €

- Personalauszahlungen + 1.112 Tsd. €
 Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt
 Stellung:
 „Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich sowie als zusätzliche
 Sicherheitsreserve wird beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung insgesamt ein
 Betrag in Höhe von 1.112 Tsd. € erforderlich.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 103.753 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 950 Tsd. € (- 403 Tsd. € aus „nur im Finanzhaushalt“, - 547 Tsd. € nicht zahlungswirksame Aufwendungen) reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **105.966 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 25.961 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 4.962 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **30.923 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die Veränderungen:

- Erhöhung der Verwaltungsgebühren aufgrund der
 Einnahmenentwicklung bei dem Produkt Bauaufsicht + 5.000 Tsd. €
- Plankorrekturen - 38 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 27.746 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 9 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **32.699 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Referat für Bildung und Sport

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 1.456.882 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 59.511 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **1.516.393 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|---|-----------------|
| - Zuschüsse an KITAs | + 47.687 Tsd. € |
| - Bauunterhalt Säule 3 | + 7.612 Tsd. € |
| - Leistungen an it@M | + 5.463 Tsd. € |
| - Beschluss Nr. 14-20 / V 6784 vom 14.09.2016
Städtische Häuser für Kinder Odinstr. 30 | + 671 Tsd. € |
| - Organisationsuntersuchung im RBS (Orga-ZIB)
Sitzungsvorlage Nr. 14-10 / V 06468 | - 9.314 Tsd. € |
| - Anpassung diverser Planansätze an den zu
erwartenden Mittelabfluss referatsweit | - 15.594 Tsd. € |
| - Personalauszahlungen | + 22.106 Tsd. € |
- Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
 „Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Referat für Bildung und Sport im Deckungsbereich insgesamt ein Betrag in Höhe von 925 Tsd. € erforderlich.
 Aufgrund der Stellenbesetzungssituation im Deckungsbereich des Referats für Bildung und Sport wird der Abschlag Vakanz angepasst. Es werden Mittel in Höhe von 1.889 Tsd. € aus den zentralen Ansätzen des POR umgeschichtet.
 Als Sicherheitsreserve wird im Deckungsbereich der Ansatz um 690 Tsd. € erhöht.
 Im Bereich der Schulen werden zum Ausgleich der Teuerung 2017 9.723 Tsd. € eingeplant und im Bereich der Kindertageseinrichtungen 5.461 Tsd. €. Bei ZIB weitere 274 Tsd. €. Die Teuerung 2016 wurde im Schul- und Kita-Bereich bisher noch nicht dauerhaft ausgeglichen, so dass hierfür insgesamt ein Betrag in Höhe von weiteren 10.623 Tsd. € anfallen.
 Im Rahmen der Ist-/Plananpassung (inkl. Sicherheitsreserve), können die Planansätze im Bereich Schulen, Kindertageseinrichtungen und ZIB um 6.600 Tsd. € reduziert werden.
 Im Bereich ZIB kann das Budget aufgrund der Stellenbesetzungssituation mit einem pauschalen Abschlag in Höhe von 2.951 Tsd. € reduziert werden.
 Darüber hinaus werden 2.072 Tsd. € durch vorbestimmte Sachverhalte aufgrund verschiedener Stadtratsbeschlüsse eingeplant.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 1.903.444 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 5.445 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **1.957.510 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 583.846 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 47.708 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **631.554 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Zuweisungen vom Land für KITAs	+ 27.314 Tsd. €
- Zuweisungen vom Land Lehrpersonalzuschüsse	+ 12.594 Tsd. €
- Zuweisungen vom Land für konsumtive Baumaßnahmen	+ 5.164 Tsd. €
- Erstattungen vom Land im Gast- und Vertragsschulwesen	+ 3.878 Tsd. €
- Beschluss Nr. 14-20 / V 6784 vom 14.09.2016 Städtische Häuser für Kinder Odinstr. 30	+ 3.293 Tsd. €
- Rückzahlungen im Rahmen der Münchner Förderformel	- 4.650 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrugen 624.079 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 1.124 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **672.911 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Sozialreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 1.573.464 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 60.872 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **1.512.592 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Leistungen nach dem SGB VIII	+ 1.263 Tsd. €
- Leistungen nach dem SGB II	- 8.274 Tsd. €
- Transferauszahlungen Einkommensorientierte Zusatzförd.	- 2.570 Tsd. €
- Hilfe zur Pflege	+ 17.178 Tsd. €
- Einsparungen bei Sicherheitsdienst	- 9.996 Tsd. €
- Zuschüsse	- 15.438 Tsd. €
- Transferauszahlungen nach dem AsylbLG	- 53.180 Tsd. €
- IT-Leistungen	+ 717 Tsd. €
- Rückstellungen aus Vorjahren (nur im Finanzhaushalt)	+ 15.488 Tsd. €
- Rückstellungen für Folgejahre (nur im Finanzhaushalt)	- 11.981 Tsd. €
- Personalauszahlungen	+ 2.822 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
 „Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Sozialreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 4.550 Tsd. € erforderlich. Aufgrund der Stellenbesetzungssituation im Sozialreferat wird der Abschlag Vakanz angepasst. Es werden Mittel in Höhe von 1.675 Tsd. € aus den zentralen Ansätzen des POR umgeschichtet. Der Ansatz wird bis zu einer Sicherheitsreserve um 5.255 Tsd. € reduziert.

Darüber hinaus werden 1.852 Tsd. € durch vorbestimmte Sachverhalte aufgrund verschiedener Stadtratsbeschlüsse wie der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes eingeplant.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 1.711.335 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwen-

dungen in Saldo um 3.109 Tsd. € (der Betrag setzt sich zusammen aus Personalkostenrückstellungen) reduziert. Zuzüglich der lediglich zahlungswirksamen Kosten in Höhe von 3.507 Tsd. € errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **1.643.847 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 708.110 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 23.071 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Einzahlungsvolumen** in Höhe von **685.039 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Erstattung Leistungen nach dem SGB II (davon 13.718 Tsd. € nur im FinanzHH)	+ 29.543 Tsd. €
- Erstattung Großtagespflegestellen gemäß § 20 BayKiBiG	+ 3.500 Tsd. €
- Erstattungen nach dem SGB VIII	- 17.463 Tsd. €
- Transfereinzahlungen Einkommensorientierte Zusatzförd.	- 2.570 Tsd. €
- Erstattung KdU durch JC	- 17.600 Tsd. €
- Transfereinzahlungen nach dem AsylbLG	+ 12.008 Tsd. €
- Refinanzierung der dezentralen Unterbringung	- 28.522 Tsd. €
- Erstattung Asylsozialberatung	- 2.028 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 709.963 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge in Saldo um 390 Tsd. € (Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen) erhöht. Unter Berücksichtigung der folgend näher erläuterten differenzierten Darstellung zwischen Erträgen und Einnahmen errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **642.768 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Im Einzelfall weichen die Veränderungen bei den Erträgen erheblich von den Einzahlungen ab. Einerseits führen im Vorjahr gebuchte Erträge teilweise erst in 2017 zu Einzahlungen, andererseits werden Erträge die in 2017 gebucht werden, nicht immer auch noch zu Einzahlungen in 2017. Dieser betriebswirtschaftlichen Gegebenheit wurde durch die differenzierte Betrachtung der Erträge und Einzahlungen in der Planung Rechnung getragen. Im konkre-

ten Fall ist die Reduzierung der Erträge im Rahmen des Nachtrags um 44.124 Tsd. € höher als die Reduzierung bei den Einzahlungen in Höhe von 23.071 Tsd. €.

Im Bereich der Erstattungen für die Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen ist die Planung bzw. die Plananpassung äußerst schwierig, da noch Verhandlungen mit dem Kostenerstattungsträger Regierung von Oberbayern laufen. Insoweit wird es im Jahresabschluss möglicherweise noch zu größeren Abweichungen gegenüber den Planansätzen kommen.

Stadtkämmerei - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 50.837 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 2.636 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **53.473 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| - Beratung Projekt Konzernbilanz | + 226 Tsd. € |
| - Erhöhung Bankgebühren | + 175 Tsd. € |
| - Reduzierung Beratungsmittel StKM | - 300 Tsd. € |
| - Leistungen an it@M | -273 Tsd. € |
| - Personalauszahlungen | + 2.922 Tsd. € |
- Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
„Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird bei der Stadtkämmerei insgesamt ein Betrag in Höhe von 804 Tsd. € erforderlich. Aufgrund der Stellenbesetzungssituation bei der Stadtkämmerei wird der Abschlag Vakanz angepasst. Es werden Mittel in Höhe von 1.210 Tsd. € aus den zentralen Ansätzen des POR umgeschichtet.
Als Sicherheitsreserve wird bei der Stadtkämmerei der Ansatz um 800 Tsd. € erhöht. Darüber hinaus werden 107 Tsd. € aufgrund der Umsetzung des Ergebnisses der externen Begutachtung der IT der LHM eingeplant.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 77.853 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 366 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **80.123 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 10.218 Tsd. €.

Da in diesem Bereich keine Veränderungen zu verzeichnen waren, ergibt sich zum Nachtragshaushaltsplan ein **Einzahlungsvolumen** in Höhe von **10.218 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 32.489 Tsd. €. Die nicht zahlungswirksamen Erträge wurden in Saldo um 162 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **32.327 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Revisionsamt

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 5.702 Tsd. €. Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+141 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **5.843 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigste Veränderung:

- Personalauszahlungen + 140 Tsd. €
 Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
 „Zum Ausgleich der Teuerung 2017 im Beamten- und Tarifbereich wird beim Revisionsamt insgesamt ein Betrag in Höhe von 140 Tsd. € erforderlich.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betrug 9.422 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Saldo um 1.184 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **8.379 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 475 Tsd. €. Da in diesem Bereich keine Veränderungen zu verzeichnen waren, ergibt sich zum Nachtragshaushaltsplan ein **Einzahlungsvolumen** in Höhe von **475 Tsd. €** (vgl. Teilfinanzhaushalt).

Die Erträge des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplan 2017 betragen 9.046 Tsd. €. Die nicht zahlungswirksamen Erträge wurden in Saldo um 63 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neuer Gesamtbetrag der Erträge** in Höhe von **9.109 Tsd. €** (vgl. Teilergebnishaushalt).

Gesamtaufstellung der in den Referatsteilen enthaltenen Veränderungen der it@M-Budgets

Im Folgenden werden die Veränderungen der einzelnen it@M-Budgets zusammenfassend dargestellt:

	ohne Projekte in Tsd. €	Projekte und Kontingente in Tsd. €	Gesamt in Tsd. €
Direktorium	1.705	-2.322	-617
Baureferat	188	-188	0
Kommunalreferat	-49	-83	-132
Kreisverwaltungsreferat	1.288	189	1.477
Kulturreferat	9	146	155
Personal- und Organisationsreferat	486	163	649
Referat für Arbeit und Wirtschaft	65	-80	-15
Referat für Gesundheit und Umwelt	443	-112	331
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	196	-11	185
Referat für Bildung und Sport	5.981	-518	5.463
Sozialreferat	1.166	-449	717
Stadtkämmerei	-74	-199	-273
Revisionsamt	1	0	1
Stiftungen des Kulturreferats o. e. R.	-9	0	-9
Gesamt	11.396	-3.464	7.932

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2017 reduzieren sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan um insgesamt 85.832.800 €.

Die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2017 reduzieren sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan um insgesamt 140.297.200 €.

Die wesentlichen Veränderungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar (Details siehe Anlage 1 Ziff. 5a):

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (- 43.733 Tsd. €):

Investitionszuweisungen

Die bei GR 36 veranschlagten Investitionszuweisungen bleiben per Saldo nahezu unverändert (- 0,5 Mio. €). Die größten Änderungen ergeben sich bei den Investitionszuweisungen für das Immobilienmanagement (+ 3.583 Tsd. €), den Schulbereich (+ 8.916 Tsd. €), die Kindertagesstätten (+ 5.250 Tsd. €) und der Sanierung „Alte Heimat“ (- 18.120 Tsd. €).

Einnahmen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Finanzanlagen steigen marginal um 219 Tsd. €.

Einnahmen aus Veräußerung von Grund- und Vorratsvermögen

Die Einnahmen aus Veräußerung von Grund- und Vorratsvermögen verringern sich per Saldo um 52.926 Tsd. €.

Bei der Maßnahmeträgerschaft München-Riem (UA 8802) mit + 3.457 Tsd. €, der Entwicklungsmaßnahme Funkkaserne (UA 8825) mit + 1.868 Tsd. €, dem Projekt Freiham (UA 8830) mit - 134.995 Tsd. € und der Entwicklungsmaßnahme Prinz-Eugen-Kaserne (UA 8832) mit + 72.262 Tsd. € ist jeweils eine Anpassung der geplanten Grundstücksverkäufe notwendig, was per Saldo zu einer Reduzierung der entsprechenden Haushaltsplanansätze um insgesamt 57.408 Tsd. € führt.

Sonderposten aus SoBoN

Im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung werden im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich Infrastrukturbeiträge in Höhe von 12.000 Tsd. € erwartet. Der ursprüngliche Haushaltsplanansatz wird somit um 4.000 Tsd. € erhöht.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- 140.297 Tsd. €):

Erwerb von Finanzanlagen

Der Erwerb von Finanzanlagen reduziert sich um 29.740 Tsd. €.

Gewährung von Darlehen

Die Veranschlagungen für die Gewährung von Darlehen (GR 92) erhöhen sich per Saldo um 16.129 Tsd. €.

Für die Umfinanzierung des Baureferatsgebäudes in der Friedenstraße wird ein Mieterdarlehen von 50.576 Tsd. € zusätzlich eingeplant.

Die ursprünglich entsprechend dem Stadtratsbeschluss „Wohnen für alle“ vom 16.03.2016 für 2016 geplanten Mittel werden in Höhe von 14.700 Tsd. € erst 2017 an die beiden Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG ausgereicht.

Demgegenüber verschiebt sich bei den übrigen Bereichen die Auszahlung der Darlehensmittel aus dem Programm „Wohnen für alle“ in die Folgejahre aufgrund von Bauverzögerungen und fehlenden Anträgen auf Bewilligung (- 32.700 Tsd. €). Auch beim Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ werden voraussichtlich 10.000 Tsd. € weniger benötigt als bislang vorgesehen.

Bewegliches Vermögen

Die Ansätze des beweglichen Vermögens verringern sich per Saldo um 18.375 Tsd. €, wovon allein eine Reduzierung von 11.600 Tsd. € den Verschiebungen nach 2018 bei den Belegrechten und Grundstückssubventionierungen bei „Wohnen in München VI“ geschuldet ist. Bei der Feuerwehr kommt es auf Grund neuer technischer Spezifikationen bei der Beschaffung von Digitalfunkendgeräten ebenfalls zu Verschiebungen auf die Nachjahre in Höhe von 3.000 Tsd. €.

Aus Kassenwirksamkeitsgründen werden zudem sowohl beim Referat für Bildung und Sport als auch bei allen anderen Referaten jeweils 10.000 Tsd. € aus 2017 erst für die Folgejahre vorgesehen.

Kompensiert wird diese Reduzierung durch eine Vielzahl von Einzelpositionen, hauptsächlich durch Wiedereinplanung von Haushaltsresten (bspw. für Kraftfahrzeuge bei der Feuerwehr, + 5.074 Tsd. €) und im Bereich der Einrichtungskosten beim Amt für Wohnen und Migration (+ 2.389 Tsd. €).

Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die bei GR 98 veranschlagten Investitionszuweisungen und -zuschüsse reduzieren sich per Saldo um 34.630 Tsd. €.

Die größte Position ist die Anpassung der Investitionszuschüsse an die Stadtklinikum München GmbH (- 15.099 Tsd. €) entsprechend dem 4. Umsetzungs- und Zahlungsplan.

Der mit Stadtratsbeschluss vom 12.10.2016 genehmigte Investitionszuschuss an die GWG wird voraussichtlich erst in 2018 benötigt, da mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes erst Ende 2017/Anfang 2018 zu rechnen ist (- 10.574 Tsd. €).

Um 9.100 Tsd. € wurde das Förderprogramm Elektromobilität gekürzt. Es wird in 2017 nicht mehr mit dem ursprünglich geplanten Mittelabruf gerechnet.

Der Baukostenzuschuss für Häuser für Kinder nichtstädtischer Träger wird nach der aktuel-

len Hochrechnung des Finanzbedarfs mit 8.500 Tsd. € niedriger dotiert. Für das Ausweichquartier Schertlinstraße 8 ist ein einmaliger Baukostenzuschuss von insgesamt 11.519 Tsd. € notwendig, der im Jahr 2017 mit rund 6.136 Tsd. € eingeplant wird.

Treuhandvermögen MGS

Ab 2017 wird die Finanzierung der MGS neu geregelt. Die investiven Mittel, die an die MGS als Treuhänderin ausgegeben werden, belaufen sich zusammen mit den aus 2016 wieder einzuplanenden Haushaltsresten auf insgesamt 18.765 Tsd. €.

Eigenkapitalaufstockung StKM

Die Anpassung im Nachtrag 2017 in Höhe von 8.662 Tsd. € erfolgt entsprechend dem 4. Umsetzungs- und Zahlungsplan vom 16.05.2017. Der Gesamtbedarf bleibt unverändert, es ändert sich lediglich der Auszahlungszeitpunkt.

Kapitalrückführung an SWM GmbH

Gemäß Beschluss über die Regelungen der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH ist der abzuführende Gewinn an die Stadtwerke München GmbH zurückzuführen, soweit die Gewinnabführungen den Betrag von 100.000 Tsd. € überschreiten. Der ursprüngliche Planansatz 2017 in Höhe von 20.720 Tsd. € ist nach Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses um 20.410 Tsd. € nach unten zu korrigieren.

Stammkapitalerhöhung GEWOFAG

Für die Ausübung eines Vorkaufsrechts und den Ankauf von Wohnungen wird dem Stammkapital der GEWOFAG ein Betrag von zusätzlich 12.500 Tsd. € zugeführt.

Stammkapitalerhöhung GWG

Die Stammkapitalerhöhung der GWG wird an den 2017 benötigten Bedarf angepasst (- 16.430 Tsd. €).

Grunderwerb

Das Gesamtvolumen der Grunderwerbungen wird um 67.871 Tsd. € erhöht. Dabei wird allein der Planansatz zum Erwerb von Vorratsvermögen beim Allgemeinen Grundvermögen um 42.285 Tsd. € heraufgesetzt. Die zusätzlichen Ausgabemittel werden für die Änderung des Erbbaurechtsvertrags beim Krankenhaus Harlaching (29.940 Tsd. €), die Wiedereinplanung von Haushaltsresten aus Vorjahren (8.245 Tsd. €) und die Errichtung eines Hauses für Kinder in der Kistlerhofstr. (4.100 Tsd. €) verwendet. Weitere größere Veränderungen sind für den Ankauf von Grundstücken im Zusammenhang mit WIM VI (+ 17.400 Tsd. €) und den Ankauf einer Fläche für den Landschaftspark vom Zweckverband Freiham (+ 16.182 Tsd. €) zu verzeichnen. Bei der Bayernkaserne sind nach der neuesten Schätzung des Projektplaners nur noch investive Auszahlungen in 2017 in Höhe von 6.270 Tsd. € zu erwarten, dementsprechend wird der vorhandene Planansatz um 10.976 Tsd. € reduziert.

Hochbau

Die Veranschlagungen im Bereich Hochbau reduzieren sich per Saldo um 91.019 Tsd. €. Im Bereich der Schulbauten wird für 2017 insbesondere bei der Grundschule Ruth-Drexel-Straße (+ 6.146 Tsd. €), beim Gymnasium Fürstenrieder Straße (+ 5.200 Tsd. €), der Grundschule Aubinger Allee (+ 5.000 Tsd. €) und der Grundschule Freiham (+ 4.500 Tsd. €) mit einem entsprechenden Mittelabfluss gerechnet.

Beim Bildungscampus Freiham werden die ursprünglich veranschlagten 50.000 Tsd. € in 2017 nicht in voller Höhe kassenwirksam. Demzufolge wird eine Ansatzreduzierung von 30.000 Tsd. € im Nachtrag eingeplant.

Ebenso wird für die Pauschale des 2. Schulbauprogramms der Mittelabfluss um 9.866 Tsd. € unter dem Haushaltsansatz bleiben.

Für die Sanierung „Alte Heimat“ wird in 2017 mit einem deutlich geringeren Bedarf kalkuliert (- 9.819 Tsd. €).

Weitere größere Reduzierungen aus Kassenwirksamkeitsgründen sind beim Neubau des BBZ Ruppertstraße (- 8.500 Tsd. €), bei der Pauschale für die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden und Heizungen (- 7.805 Tsd. €), der Feuerwache 4 (- 6.300 Tsd. €) und der Hauptschule Schrobenhausener Straße (- 6.000 Tsd. €) festzustellen.

Tiefbau

Im Bereich des Tiefbaus verringern sich die Ansätze um 53.620 Tsd. €.

Ursache hierfür sind die Anpassung der Planansätze bei den Baukosten der Siedlung Freiham (- 8.000 Tsd. €), der U 5-West nach Pasing (- 7.100 Tsd. €) und dem Siedlungsschwerpunkt Freiham-Nord (- 6.000 Tsd. €). Weitere nennenswerte Anpassungen treten beim Verkehrskonzept Pasing in Höhe von - 3.200 Tsd. € und der in Folge des Beschlusses zum Sportbauprogramm angepassten Pauschale bei Sportplatzerneuerungen (- 2.900 Tsd. €) zu Tage.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (- 42.100 Tsd. €)

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Kreditaufnahmen werden um 42.100 Tsd. € reduziert, so dass im Haushaltsjahr 2017 keine Bruttokreditaufnahme mehr vorgesehen ist.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (keine Veränderungen)

C. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

1. Stadtgüter München

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Stadtgüter München liegen nicht vor.

2. Markthallen München

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Markthallen München liegen nicht vor.

3. Münchner Stadtentwässerung

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung liegen nicht vor.

4. Abfallwirtschaftsbetrieb München

Nachträge zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München liegen nicht vor.

5. Münchner Kammerspiele

Der Stadtrat (Kulturausschuss als Werkausschuss am 06. Juli 2017 und Vollversammlung am 26. Juli 2017) hat für den Eigenbetrieb „Münchner Kammerspiele“ einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 01. September 2017 bis 31. August 2018 beschlossen. In diesem Wirtschaftsplan werden im Erfolgsplan die Erträge mit 39.502.000 € und die Aufwendungen mit 39.780.000 € bzw. im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 7.625.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 € festgesetzt (s. a. Buchstabe F); auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 06. Juli 2017 wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.

6. Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ (IT-Ausschuss am 19. Juli 2017 und Vollversammlung am 26. Juli 2017) werden im Erfolgsplan die Erträge auf 192.243.739 € und die Aufwendungen auf 190.407.221 € (= Jahresüberschuss 1.836.518 €) erhöht und im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf 66.382.075 € vermindert. Gleichzeitig werden die Kreditermächtigung auf 36.455.439 € vermindert und der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 32.000.000 € erhöht (s. a. Buchstaben D und F).

D. Kreditermächtigungen

Der in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 42.100.000 € um 42.100.000 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Markthallen München“, „Münchener Stadtentwässerung“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ werden nicht geändert.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017 werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2017 bis 31. August 2018 werden nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden unverändert nicht festgesetzt.

Der in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ wird von 46.473.726 € um 10.018.287 € vermindert und damit auf 36.455.439 € neu festgesetzt.

E. Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen ändern sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen lt. Haushaltsplan	762.380.500 €
lt. Nachtragshaushaltsplan	+ 215.107.000 €
Summe	<u>977.487.500 €</u>

Die Veränderungen des Nachtrags verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre:	2018	+ 103.303.000 €
	2019	+ 110.804.000 €
	2020	+ 1.000.000 €

Die Veränderungen der im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf folgenden Maßnahmen bzw. Maßnahmengruppen:

	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Immobilienmanagement	7.944	58.525	5.500
Feuerwehr	0	1.500	1.500
Schulverwaltung	35.800	0	0
Grundschulen	10.218	-7.221	0
Mittelschulen	-628	5.500	0
Städtische Realschulen	414	2.000	0
Staatliche Realschulen	16.880	3.000	0
Städtische Gymnasien	-459	87	0
Staatliche Gymnasien	-5.775	23.360	0
Berufsschulen	500	0	0
Städtische Fachoberschulen	-1.000	0	0
Förderschulen	608	0	0
Schulsport	20.000	23.500	0
Münchener Stadtmuseum	-1.500	10.000	0
KITA Kindertageseinrichtungen	11.356	-215	0
Bezirkssportanlagen und sonst. Sporteinrichtungen	-1.140	-5.000	0
Alleen und Anlagen	111	0	0
Kleingärten	500	300	0
Hochbauverwaltung	890	0	0
Förderung von Wohnungsbau und Wohnsiedlung	-4.800	-3.800	-6.000
Gemeindestraßen	10.784	-732	0
Bundes- und Staatsstraßen – Ortsdurchfahrten	374	0	0
Straßenbeleuchtung	357	0	0
Straßenreinigung	1.550	0	0
Allgemeines Grundvermögen	319	0	0
Summen	103.303	110.804	1.000

Die in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Stadtgüter München“, „Münchner Stadtentwässerung“ und des „Abfallwirtschaftsbetriebes München“ werden nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2016 bis 31. August 2017 werden unverändert nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2017 bis 31. August 2018 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Markthallen München“ und des „Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ werden unverändert nicht festgesetzt.

F. Kassenkredite

Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan und von Ausgaben der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“, „Markthallen München“, „Münchner Stadtentwässerung“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ werden nicht geändert.

Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017 wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2017 bis 31. August 2018 wird auf 16.000.000 € festgesetzt. Auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 06. Juli 2017 wird verwiesen.

Der in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ wird von 29.400.000 € um 2.600.000 € erhöht und damit auf 32.000.000 € neu festgesetzt.

G. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Soweit Veranschlagungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes bedingen, werden diese im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 - 2021 berücksichtigt. Sie werden in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 - 2021 eingearbeitet (Vorlage für die Vollversammlung am 23.11.2017).

H. Stellenplan 2017 (1. Nachtrag)

Das Personal- und Organisationsreferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Für den Stellenplan zum Haushalt 2017 wurden Ausweitungen in Höhe von 493 VZÄ für Stellenschaffungen aufgrund von Stadtratsbeschlüssen ab dem 01.01.2017 geplant.

Zum 01.01.2017 trat die neue Entgeltordnung in Kraft. Dies hat zur Folge, dass alle bisherigen Stellenwerte mit den teilweise neuen Entgeltgruppen in den Stellenplan überführt wurden. Bei einigen Stellen ergaben sich zusätzlich Veränderungen in den Tätigkeitsmerkmalen. Diese Änderungen wurden durch Verschiebungen innerhalb des Stellenplans berücksichtigt. Im Tarifvertrag für den Erziehungs- und Sozialdienst (TvöD-Sue) mussten aufgrund Wegfall einiger Entgeltgruppen (S6; S10; S11) Anpassungen vorgenommen werden.

Im Beamtenstellenplan wurden Stellenwertänderungen eingeplant.

Zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen während der Geltungsdauer sind noch folgende Änderungen aufzunehmen:

Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Gesundheit und Umwelt; Schaffung und Finanzierung einer Überplanstelle; Beschluss vom 28.06.17; Nr. 14-20 / V08778:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. B4

Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Personal- und Organisationsreferates; Schaffung und Finanzierung einer Überplanstelle; Beschluss vom 26.07.17; Nr. 14-20 / V08717:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. B4

Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates; Schaffung und Finanzierung einer Überplanstelle; Beschluss am 27.09.17; Nr. 14-20 / V09171:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffungen in BesGr. A16

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage der BA-Satzung).

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten:

1. Den im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der Landeshauptstadt München für die Finanz- und Ergebnishaushalte in der Anlage 1 vorgeschlagenen Veranschlagungsveränderungen wird zugestimmt.
2. Der 1. Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird genehmigt.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, alle ggf. erforderlichen Änderungen im Zusammenhang mit Finanzierungsbeschlüssen, welche Auswirkungen auf diesen Nachtrag haben, ohne Änderung des Nachtrages, im Haushaltsvollzug auf dem Büroweg durchzuführen.
4. Die in der Anlage 2 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird erlassen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. – III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - Rechtsabteilung

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei - HA II/11 (2 x)

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei - HA II/11

Stadtkämmerei

HA II/1

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat - GL
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt - S-F (3 x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung
An die Stadtkämmerei - HA I (5 x)
An die Stadtkämmerei - HA II/L
An die Stadtkämmerei - HA II/1
An die Stadtkämmerei - HA II/11
An die Stadtkämmerei - HA II/12
An die Stadtkämmerei - HA II/13
An die Stadtkämmerei - HA II/2 (3 x)
An die Stadtkämmerei - HA II/3 (4 x)
An die Stadtkämmerei - RL-S1
An die Stadtkämmerei - RL-S2
An das Kassen- und Steueramt
An das Kassen- und Steueramt - Abt. 1 (3 x)
An die Stadtgüter München
An die Markthallen München
An die Münchner Stadtentwässerung
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
An das Revisionsamt
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)
An das Direktorium, D-I-ZV

z. K.

Am.....